



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Neujahrsempfang 2019 | Informationen zum Ausbau Meißner Straße | Radebeuler Buslinie 475 | Schulanmeldungen 2019/2020 | Berufsorientierung | Bundesfreiwilligendienst | Gewerbe-Mietpreistabelle | Jahresschuldenbericht ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Auslegung Entwurf Haushaltsentwurf | Stellenausschreibungen | Vergaben | Öffentliche Bekanntmachungen zur Wahl | Polizeiverordnung ...

Mitteilungen

Zukunftsforum im Landkreis Meißen | Veranstaltungshöhepunkte zweites Halbjahr 2019 | Vereinsvorstellung | 875 Jahre Naundorf | Rebschnittlehrgang | Veranstaltungshinweise | Apothekennotdienste ...

Siedlungen in Radebeul

In diesem Jahr können wir ein stolzes Jubiläum feiern: 875 Jahre der ersten urkundlichen Erwähnung von Naundorf. Bei dieser Ursprungsgemeinde des heutigen Radebeuls denken sicher viele vor allem an den Bereich Altnaundorf mit dem Dorfteich oder an die in den letzten Jahren sanierte und erweiterte Grundschule auf der Berthelstraße. Jedoch, mitten im heutigen Industriegebiet, an der westlichen Grenze zum benachbarten Coswig gibt es auch »Die Siedlung« – so wurde sie von den Naundorfern seit jeher bezeichnet.

Um den Weg zwischen Arbeit und Wohnen gering zu halten, wurden, bereits im vorletzten Jahrhundert überall in Deutschland, meist in unmittelbarer Nähe der Fabriken Arbeiter- oder Werksiedlungen angelegt. Entlang der Kötzter Straße entstanden um 1913 daher Wohnungen für die Arbeiter der anliegenden Vereinigten Strohstofffabriken Coswig. 1938 wurden weitere Wohnhäuser entlang der Weistropper Straße errichtet. Im Bereich zwischen Kötzter Straße, Friedrich-List-Straße und Tännichtweg entstanden mehrere kleinere Siedlungshäuser. Diese waren nun nicht mehr vorrangig für Werksarbeiter errichtet, sondern dienten allgemein dazu, die Wohnungsnot zu lindern und weiteren Wohnraum zu schaffen.

Wohl vielen Radebeulern unbekannt, ist diese Wohnsiedlung keineswegs so unbedeutend, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Sie reiht sich nahtlos ein in vergleichbar markante Siedlungen in Radebeul, z.B. die Gröba-Siedlung des Elektrizitätsverbandes Gröba (errichtet in den 1920er Jahren entlang der Stosch-Sarrasani-Straße und dem Rosa-Luxemburg-Platz), die Siedlung »Eisoldsche Häuser« an der Wasastraße (erbaut ab 1912), die Siedlung der Baugenossenschaften Kötzschenbroda (Heinrich-Zille-Straße/Winzerstraße) und Radebeul (Dresdner Straße u.a., in den 1920er und 30er Jahren errichtet)

und die Heimstättensiedlung am Damaschkeweg (1928–30). Allen gemeinsam ist eine einheitliche Architektursprache, eine jeweils einheitliche bauliche Gestaltung der Häuser bei Kubatur, Fassade und Dach, welche die Zusammengehörigkeit für alle sichtbar nach außen dokumentieren.

Einen »runden Geburtstag« feiern die Häuser zwischen Tännichtweg und Weistropper Straße in diesem Jahr. Die Akten des Stadtarchives geben den Hinweis, dass im ersten Quartal 1939, also vor 80 Jahren, die letzten Siedlungshäuser fertiggestellt und bezogen wurden.



Für die Entwürfe der Häuser zeichneten die in Radebeul bekannten Architekten Gebrüder Kießling und Albert Patitz verantwortlich. Erstere sind durch die Bauten der Grundschule Kötzschenbroda, der Schule Naundorf und des Sparkassengebäudes Kötzschenbroda an der Bahnhofstraße bekannt. Es wurden zweigeschossige Mehrfamilienhäuser mit steilen Walmdächern, die Fassaden einfach verputzt und schlicht gegliedert mit Fensterläden in den Erdgeschossen entworfen.

An den Häusern Brockwitzer Straße 2/4 sowie an der Kötzter Straße 137 finden sich an den Fassaden steinerne Reliefs mit Familienszenen, geschaffen durch den Radebeuler Bildhauer Burkhart Ebe. In einem halbrunden, eingeschossigen Verbinderbau zwischen zwei

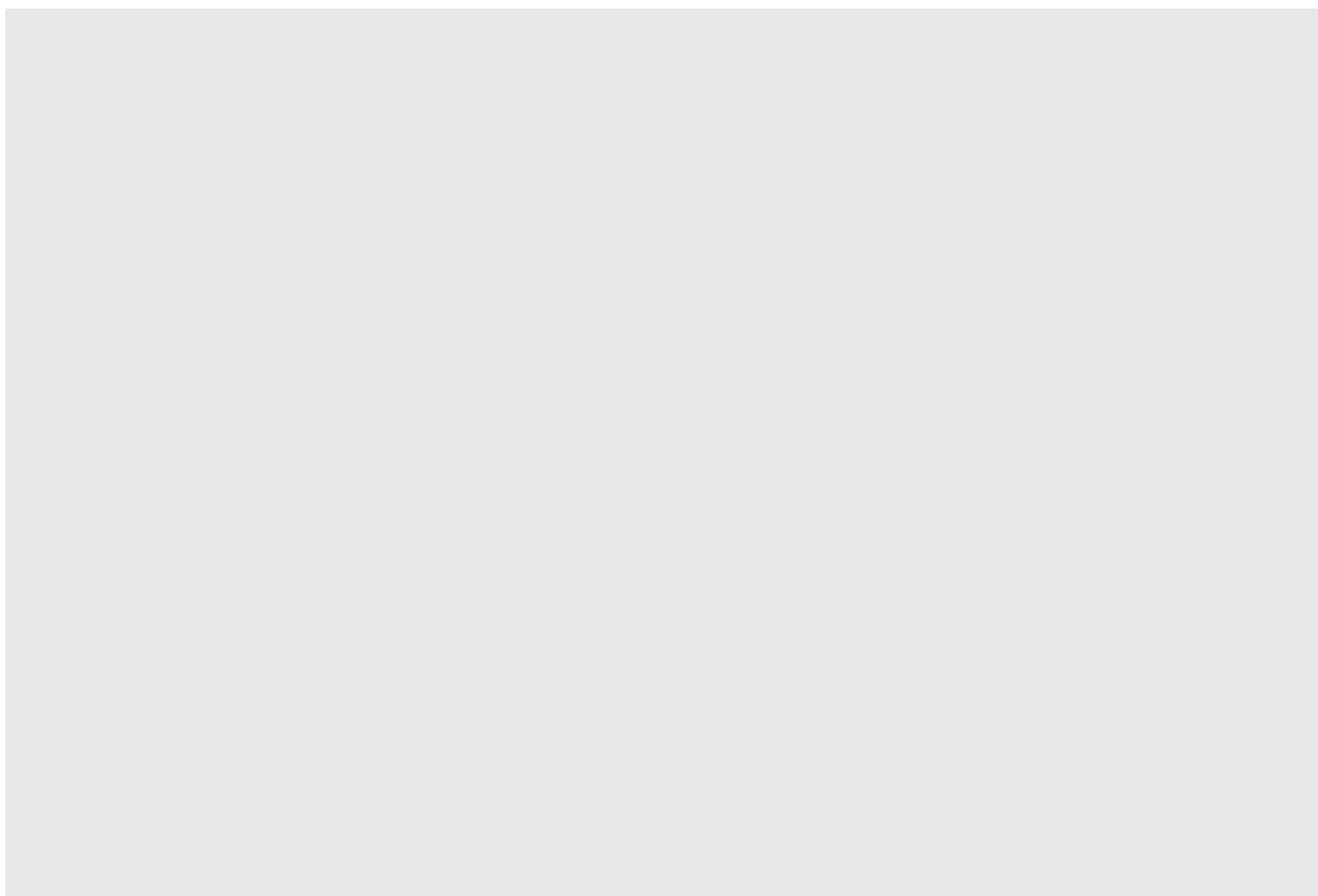
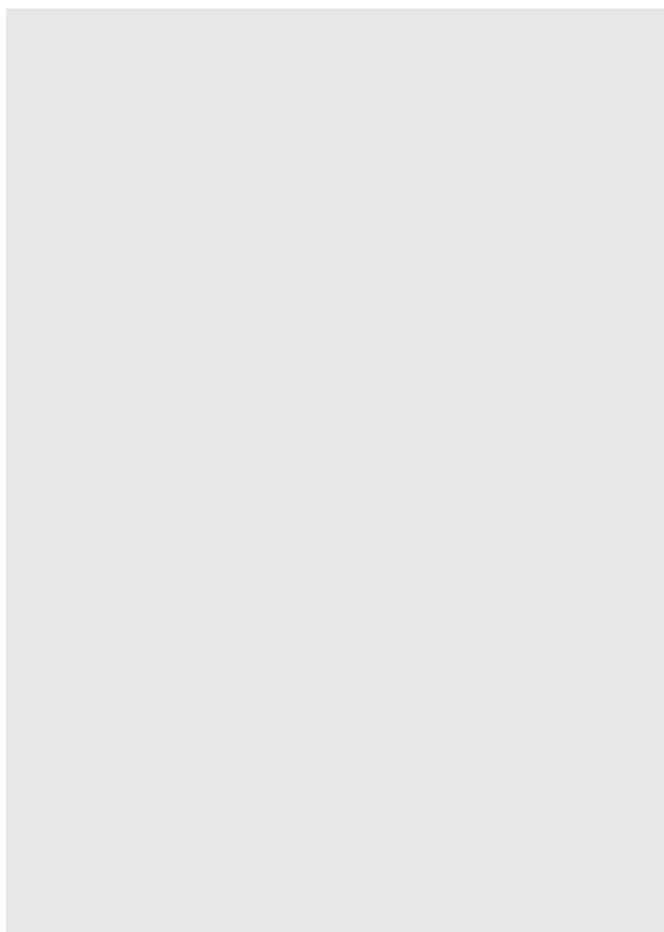
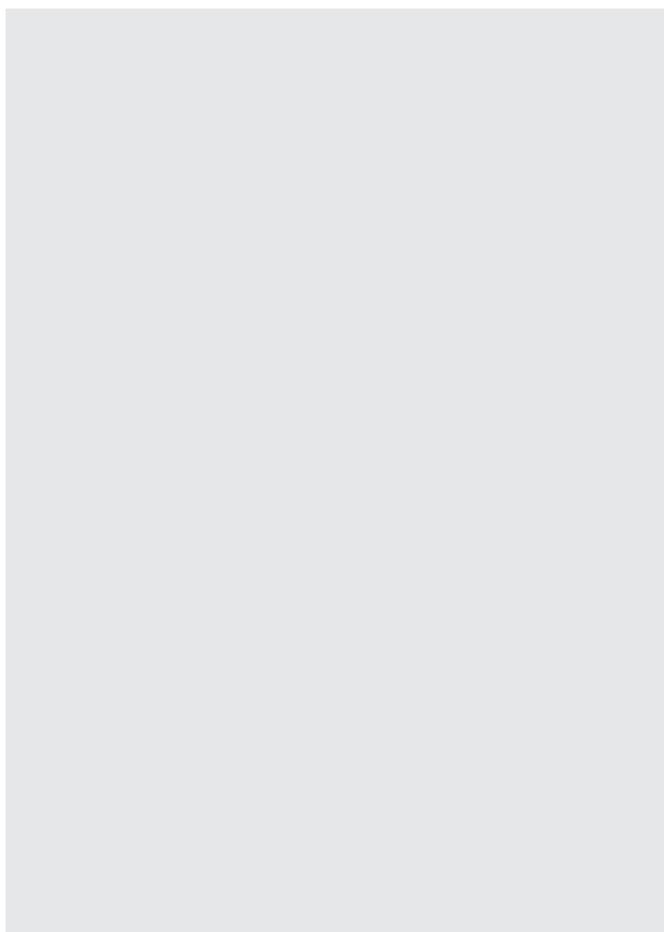
Häusern an der Weistropper Straße war Platz vorgesehen für zwei Geschäfte zur Nahversorgung der anwohnenden Bevölkerung.

Die Schaffung von besseren Wohnverhältnissen durch eigene, ausreichende Räume und freie, grüne Bereiche zur Erholung sowie ein eigener Garten zur Nahversorgung kennzeichnen die Naundorfer Siedlung. Es gab hier Platz für Tiere wie Ziegen und Kaninchen, ein extra Nebenglass mit Hühnerstall und zwischen den Häusern ausreichend Freiraum für Grün. Nach heutigen Vorstellungen mag ein Doppelhaus mit 52m² Wohnfläche wie am Tännichtweg nicht attraktiv erscheinen, unter damaligen Verhältnissen war es sicher ein Novum!

Um das Jahr 1955, die Stadt Radebeul hatte die Grundstücke und Gebäude von der Landessiedlungsgesellschaft übertragen bekommen, wurden diese in Volkseigentum umgewandelt. Nach längeren Bemühungen wurden die Siedler, engagiert in einem Siedlungsverband, als bisherige Nutzer auch Eigentümer der Häuser. Erst nach 1990 konnten sie auch den dazugehörigen Grund und Boden erwerben. Und heute, 80 Jahre nach der Erbauung, sind einige der Doppelfamilienhäuser immer noch im Familienbesitz der ursprünglichen Erstsiedler!

In den letzten Jahren sind die Häuser grundhaft saniert worden, ein Teil der Häuser wird von der städtischen Wohnungsgesellschaft verwaltet, weitere sind in privaten Händen. Trotz der Insellage in einem aktiven Gewerbegebiet, in welchem sich jedoch nach der Wende die früheren (Geruchs-) Belastungen grundlegend minimiert haben, hat die Siedlung heute eine gute Wohnqualität erreicht.

*Ute Leder, Andrea Löwlein,
Stadtverwaltung Radebeul*



Neujahrsempfang 2019



Die Geehrten mit Oberbürgermeister und Laudatoren:

v.l.: hintere Reihe: Titus Reime, Andrea Bönsch, Oberbürgermeister Bert Wendsche, Frank Sickert, Uwe Centner und Hubert Peche
vordere Reihe: Dietmar Kunze, Elke Hofmann, Jana Schiller und Stefan Singer

Am 17. Januar 2019 Abend fand traditionell der Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters Bert Wendsche in den Landesbühnen Sachsen statt. Ca. 320 Gäste, darunter Vertreter aus Politik unter ihnen u.a. Landratspräsident Dr. Rößler (CDU) und der stellvertretende Ministerpräsident Martin Dulig (SPD), Wirtschaft, Kultur, Bildung und dem Vereinsleben nahmen daran teil. Schülerinnen der Musikschule des Landkreises Meißen eröffneten den Abend mit dem Ersten Satz aus der Sonate für Flöte und Klavier von Francis Poulenc. Im Anschluss wurden ehrenamtlich Tätige im Bereich Sport gewürdigt. Geehrt wurden Uwe Center (Radebeuler Handballverein), Elke Hofmann (Radebeuler Badmintonverein), Dietmar Kunze (Abteilung Leichtathletik des SSV Planeta Radebeul), Hubert Peche (Fechtclub Radebeul), Jana Schiller (Abteilung Kanu des SSV Planeta Radebeul), Frank Sickert (Ab-

teilung Orientierungslauf des SSV Planeta Radebeul), Stefan Singer (SSV Planeta Radebeul) und Karsten Wieland (BSV Chemie Radebeul). Ohne das engagierte und uneigennützig Arbeiten, oft im Hintergrund, wären viele Aktionen im Sportvereinsleben gar nicht möglich. Sportlich, oder besser akrobatisch, wurde das Bühnenprogramm durch sieben Akteure des Kinder- und Jugendzirkus SANRO fortgesetzt. Mit viel artistischen Können aber auch Witz und Clownerie begeisterten die Kinder und Jugendlichen das Publikum. Nach der Neujahrsrede des Oberbürgermeisters, die auch im Internet nachgelesen werden kann, boten die Landesbühnen Sachsen und die Elblandphilharmonie Sachsen Ausschnitte aus »Fidelio« und dem »Nussknacker«.

Bis Mitternacht nutzten viele Gäste die Zeit für Gespräche.

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 12. und 26. Februar 2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Frau Hunold berät Sie am 5. Februar 2019 und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151/11 64 63 40 in der Familieninitiative. Anmeldung Mo – Mi von 9.00 bis 13.00 Uhr

Frau Bilz berät auf der Jägerhofstraße 71 in Radebeul nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0351/4 71 30 80.

Schiedsstelle

Termin: Dienstag, 12.02.2019
Dienstag, 05.03.2019
Dienstag, 19.03.2019
Dienstag, 02.04.2019
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul

Friedensrichter:
Frau Ing-Britt Tampe

Kontakt: Telefon 0351/8311 716

Planmäßige Straßensperrungen im Februar 2019 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Meißner Straße i. H. Bahnbrücke vor Coswig	bis voraussichtlich Ende 2019	Brückenbau, Sicherung Baustellenzufahrt	Geschwindigkeitsanpassung und Fahrbahneinengung
Pestalozzistraße zwischen Schumannstraße und Schildenstraße	bis voraussichtlich Ende März 2019	Straßenausbau	Gesamtspernung
Meißner Straße zwischen Dr.-Külz-Straße und Rennerbergstraße	Ab Anfang Februar (04.02.19)	Gleis- und Straßenbau	Sperrung in Fahrtrichtung Coswig mit Umleitung über Paradiesstraße und Heinrich-Hille-Straße
Obere Burgstraße	bis voraussichtlich Juni 2019	Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung
Mittlere Bergstraße zwischen Knollenweg und Hausnummer 27 c	bis Ende März 2019	Neubau Abwasserdruckleitung und Auswechslung Trinkwasserleitung	Gesamtspernung
Forststraße zwischen Seestraße und Sidonienstraße	bis Ende Februar 2019	Kabelneuerlegung	Halbseitige Sperrung

Information der Dresdner Verkehrsbetriebe

Die Schienen auf der Meißner Straße sind verschlissen, teilweise kann die Straßenbahn nur mit zehn Stundenkilometern fahren. Aber auch die Abwasserkanäle und das Straßenpflaster sind an vielen Stellen marode und sanierungsbedürftig. Die Baumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt.

Zunächst verlegt die Wasserversorgung und Stadtentwässerung GmbH (WSR) einen neuen Abwasserkanal. Anschließend wird die Straße verbreitert, Schutzstreifen für Radfahrer auf die Fahrbahn gebracht und die Haltestellen Dr.-Külz-Straße und Zillerstraße barrierefrei ausgebaut.

Der EV 4 verkehrt in Richtung Radebeul West ab Haltestelle Wasastraße über Paradiesstraße – Winzerstraße – Heinrich-Zille-Straße – Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße zur verlegten Haltestelle Borstraße. Der Umstieg zwischen Straßenbahn und Ersatzverkehrsbus erfolgt an der Haltestelle Radebeul-Ost.

Folgende Haltestellen können nicht bedient werden: Landesbühnen Sachsen, Zillerstraße und Dr.-Külz-Straße in Richtung Weinböhlä in Radebeul. Auf der Umleitungsstrecke werden die Ersatz-Haltestellen in Höhe Zillerstraße und Dr.-Külz-Straße eingerichtet. In Richtung Radebeul-Ost verkehrt der EV4 entlang der Standardstrecke. Die Linien 400 und 476 des Regionalverkehrs sind von der Baumaßnahme nicht betroffen. Autofahrer fahren in Richtung Radebeul-Ost am Baufeld vorbei. In Richtung Radebeul-West geht es über die Paradiesstraße und die Heinrich-Zille-Straße. Ende November 2019 wird der Bahnbetrieb eingleisig wieder aufgenommen.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte auf unserer Internetseite www.dvb.de, der Fahrplanauskunft und den Haltestellenaushängen.

Telefon: 0351/8 57 10 11
E-Mail: service@dvbag.de

Anzeige



Ausbau der Meißner Straße zwischen Rennerberg- und Dr.-Külz-Straße (BA6) – ab 4. Februar 2019

Die gemeinsame komplexe Baumaßnahme mit den Dresdner Verkehrsbetrieben, der Wasserversorgung und Stadtentwässerung GmbH, sowie den Stadtwerken Elbtal und weiteren Medienträgern wird bei bauoffenem Wetter am 4. Februar 2019 beginnen können. Für die Bauleistungen erfolgte nach abgestimmter öffentlicher europaweiter Ausschreibung der Zuschlag für die hauptsächlichen Leistungen des Tiefbaus der Medienträger und des Straßen- und Gleisbaus auf das wirtschaftlich beste Angebot der Firma Wolff und Müller Tief- und Straßenbau GmbH und Co KG. (Gesamtangebot hierfür ca. 10,7 Mio € brutto, Anteil Große Kreisstadt Radebeul ca. 4,4 Mio €.)

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. Die Finanzierung des großen Bauvorhabens ist dank Unterstützung durch den Landkreis Meißen und mit Zuwendungen für den Öffentlichen Personennahverkehr und für den kommunalen Straßenbau möglich. In der ca. 1,5 jährigen Bauzeit bedingen die Bauarbeiten eine jeweils halbseitige Sperrung der Fahrbahn für den Individualverkehr. Die Fahrbahn in der Richtung Dresden wird neben der Baustelle vorbei geführt. In der Gegenrichtung Coswig wird eine Umleitung über die Paradiesstraße / Heinrich-Zille-Straße ausgeschildert. Die Fahrgäste der Straßenbahn werden mit Schienenersatzverkehr befördert.

Die Baumaßnahme umfasst insgesamt folgende Leistungen:

- grundlegender Ausbau der Fahrbahnen, Gehwege, Radschutzstreifen der Meißner Straße im bezeichneten Abschnitt als Leistung im Auftrag der Großen Kreisstadt Radebeul
- Erneuerung des Gleisbereiches, Erneuerung der Fahrleitungsanlage und Ausbau barrierefreier Haltestellen als Leistung im Auftrag der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB AG)
- Leistungen im Auftrag der Versorgungsträger: Neubau und Sanierung des Abwasserkanals, Neubau von Schachtbauwerken, Erneuerung der Trinkwasserleitungen und öffentlichen Beleuchtungsanlage im Auftrag der WSR GmbH; Erneuerung der Gas- und Elektroleitungen im Auftrag der Stadtwerke Elbtal GmbH, Arbeiten im Auftrag der Telekom AG

Aktuelle Hinweise zu Straßensperrungen und Umleitungen finden Sie regelmäßig auf dem Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) sowie in der örtlichen Tagespresse. Bitte haben Sie Verständnis für die notwendige Baumaßnahme und die dadurch erforderlichen Beeinträchtigungen. Für eventuell weitere Rückfragen oder für Hinweise stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Straßenbau (E-Mail: strassenbau@radebeul.de) gern zur Verfügung.

Marlies Wernicke,
Sachgebietsleiterin Straßenbau, Stadtbauamt

Vormerken! – 31. Mai bis 2. Juni 2019

**28. Karl-May-Festtage im
Radebeuler Löbnitzgrund**

Neues im Fahrplan: Radebeuler Buslinie 475

Die Buslinie 475, von Dippelsdorf kommend, bedient die Ortsteile Reichenberg, Wahnsdorf, Boxdorf, Radebeul Ost und Altserkowitz und endet in Kötzschenbroda. In Dippelsdorf besteht direkter Übergang zur Linie 400, die nach Friedewald sowie weiter über Lindenau, Kötzschenbroda und Naundorf nach Coswig verkehrt. Die Linie 400 endet in Coswig Spitzgrund. Durch den Endpunkt der Linie 475 in Kötzschenbroda und den direkten Übergang in Dippelsdorf bilden die Linien 400 und 475 einen Ringverkehr. Beide Linien verkehren wochentags grundsätzlich im Stundentakt. Zwischen Coswig, Dippelsdorf und Boxdorf wird das Angebot in den Hauptverkehrszeiten auf einen 30-Minuten-Takt verdichtet. Neu wird auch am Wochenende ein durchgängiger Zwei-Stunden-Takt auf beiden Linien angeboten. Die Betriebszeiten reichen Montag-Freitag von ca. 5.00 bis 1.00 Uhr und an Wochenenden 6.00 bis 1.00 Uhr. Mit der Linie 475 werden zahlreiche Umsteigepunkte zu weiteren ÖPNV-Linien bedient.

- So kann in »Boxdorf, Am Grunde« in die DVB-Buslinien 72 und 80 sowie zur neuen PlusBus-Linie 477 (Dresden – Moritzburg – Radeburg – Großenhain) umgestiegen werden.
- An der Haltestelle »August-Bebel-Straße« wird die Straßenbahnlinie 4 Richtung Dresden erreicht.
- Am S-Bahnhof Ost bestehen attraktive Übergangsmöglichkeiten zur S-Bahn nach Dresden und zum Regional-Express Richtung Leipzig.

– Auch in Radebeul-Kötzschenbroda werden einerseits gute Übergänge zur S-Bahn nach Meißen, andererseits erneut zur Straßenbahn angeboten.

Mit der Linie 475 können außerdem zahlreiche Schüler ihren täglichen Weg von und zur Schule bequem bewältigen. Neben der Grundschule Reichenberg und der Oberschule Boxdorf werden zahlreiche Schulstandorte in Radebeul angefahren. Unterrichts- und Busfahrzeiten sind in vielen Fällen miteinander abgestimmt. In Radebeul-Kötzschenbroda bietet die Linie Zugang zu Einkaufs- und Ärztezentren oder Apotheken. Kleine Geschäfte und Restaurants auf dem historischen Dorfkern in Altserkowitz laden zum Verweilen ein. Das Rathaus in Radebeul, Pestalozzistraße erreichen Sie mit dem Bus der Linie 475. Dort, in Radebeul Ost und an der Weintraubenstraße (Haltestelle Kötzschenbroda) bestehen weitere Einkaufsmöglichkeiten. Den »Löbnitzdackel«, die beliebte Schmalspurbahn nach Moritzburg und Radeburg, erreichen Sie ebenfalls in Radebeul Ost. Alternativ kann auch an der Haltestelle »Friedewald, Bad« in die Dampzüge umgestiegen werden. In Altserkowitz erreichen Sie das Lügenmuseum. Während der Hauptsaison (Mai bis Oktober) besteht in Kötzschenbroda die Möglichkeit, mit dem historischen Raddampfer der »Sächsischen Dampfschiffahrt« zu fahren. Mit direktem Anschluss in Dippelsdorf erreichen Sie mit der Linie 400 das Naherholungsgebiet Friedewald und den Radebeuler Ortsteil Lindenau.

Aktuelle Fahrpläne: www.vg-meissen.de

Tag der offenen Tür in der Oberschule Kötzschenbroda

leider hat sich in der Ankündigung der Fehlerteufel eingeschlichen.

Unser Tag der offenen Tür findet bereits am Freitag 8. Februar 2019 von 17.00 bis 20.00 Uhr statt.

Anngret Petschlies, Schulleiterin

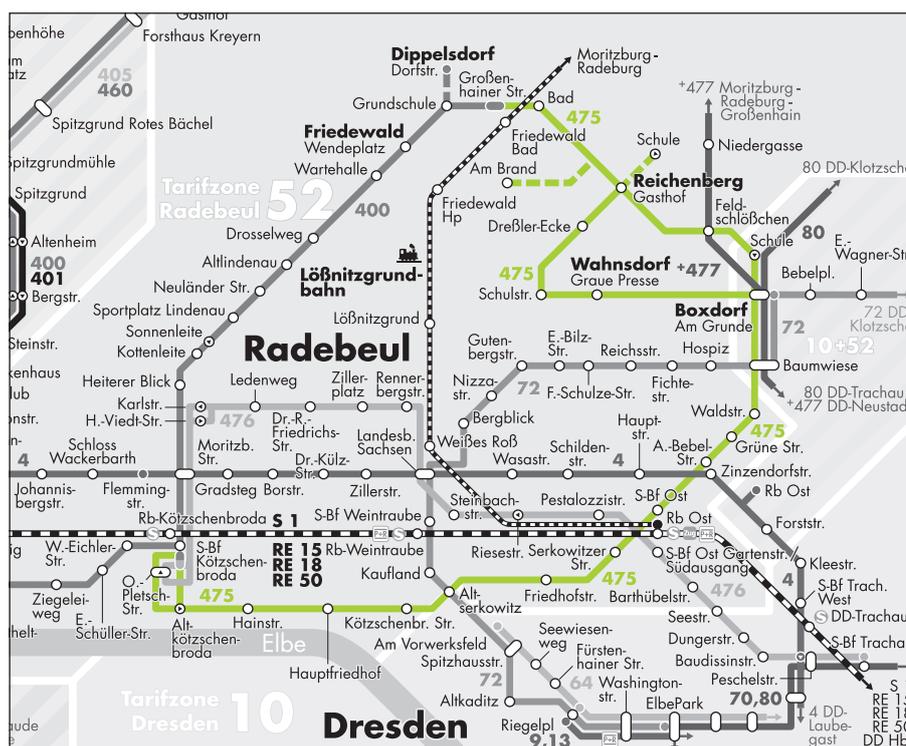
Tag der offenen Tür am Gymnasium Luisenstift

Am Freitag, dem 8. Februar 2019, findet am Gymnasium Luisenstift in der Zeit von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr der »Tag der offenen Tür« statt.

Wir laden herzlich alle Schüler, Eltern und Interessierte ein, die sich über unsere Schule, insbesondere die Unterrichtsfächer und die Angebote im Nachmittagsbereich informieren möchten. Unsere Lehrer bieten Ihnen individuelle Beratung zu Lehrplaninhalten und Schwerpunkten der Klassenstufen 5 bis 12 an.

Für unsere »kleinen« Besucher werden u.a. Sprachspiele veranstaltet. Um einen ersten Eindruck der spannenden Naturwissenschaften zu vermitteln, werden im Chemie- und Physikraum einfache Experimente vorgeführt. Im Biologiezimmer gibt es Tier- und Pflanzenpräparate zu besichtigen. Weiterhin können Sie Schülerarbeiten einsehen, wie zum Beispiel Belegarbeiten und natürlich auch viele sehenswerte Ergebnisse des Kunstunterrichts.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

Zentrale: 03 51/83 11 50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00–12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00–18.00 Uhr

Standesamt: Freitag geschlossen

Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00–18.00 Uhr

Mi.: 9.00–11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo. bis Mi., Fr.: 9.00–19.00 Uhr

Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020

an dem *Gymnasium Luisenstift* und am *Löbnitzgymnasium Radebeul*

Die Anmeldung an den Gymnasien für das kommende Schuljahr findet in der Zeit vom **4. bis 8. März 2019** statt.

Die Öffnungszeiten im Sekretariat des Gymnasiums Luisenstift sind wie folgt:

montags bis freitags jeweils 7.00 – 15.00 Uhr am Donnerstag, dem 7. März 2019 zusätzlich bis 18.00 Uhr. (Gegebenenfalls ist eine individuelle Terminabsprache möglich!)

Die Öffnungszeiten im Sekretariat des Löbnitzgymnasiums sind wie folgt:

montags bis freitags jeweils 7.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr am Dienstag, dem 7. März 2019 zusätzlich bis 18.00 Uhr. (Gegebenenfalls ist eine individuelle Terminabsprache möglich!)

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie des Halbjahreszeugnisses
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- schriftlicher Antrag (mit Angabe eines Ausweichgymnasiums und Unterschrift beider Erziehungsberechtigter oder einer

Kopie der Sorgerechtsentscheidung des Familiengerichtes)

Sie können die Unterlagen natürlich auch auf dem Postweg an folgende Adressen einsenden:

Gymnasium Luisenstift
Straße der Jugend 3, 01445 Radebeul
Telefon 0351 / 86 28 65 10

Löbnitzgymnasium
Steinbachstraße 21, 01445 Radebeul
Telefon 03 51 / 8 30 52 03
Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung!

Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020

an den *Oberschulen der Stadt Radebeul*

Oberschule Kötzschenbroda
Hermann-Ilgen-Straße 35
01445 Radebeul
Telefon 03 51 / 8 30 98 19

Oberschule Radebeul-Mitte
Wasastraße 21
01445 Radebeul
Telefon 03 51 / 8 38 63 56

Die Anmeldung an den Oberschulen für das kommende Schuljahr findet in der Zeit vom **4. bis 8. März 2019** statt.

Die Öffnungszeiten der Sekretariate sind wie folgt: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Original der Bildungsempfehlung
 - Kopie des Halbjahreszeugnisses
 - Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
 - Antrag zur Aufnahme an einer Oberschule (mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigter oder einer Kopie der Sorgerechtsentscheidung des Familiengerichtes)
- Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung!

BERUFSORIENTIERUNG groß geschrieben

»Radebeul jobbt« am 9. März 2019

Mit attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsplätzen stehen ca. 70 Unternehmen und Institutionen der Region mit Ihren Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten für die Interessierten zu Informationsgesprächen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht bei zahlreichen Unternehmen die Möglichkeit, dass die Tätigkeiten mit kleinen Tests am Infostand ausprobiert werden können bzw. Auszubildende und Beschäftigte der Unternehmen ihr Berufsbild vorstellen. Das Berufliche Schulzentrum wird an diesem Tag seine Ausbildungsprofile und -möglichkeiten in seinem Haus präsentieren. Bei der Job-Tour der Agentur für Arbeit Riesa und des Jobcenters des Landkreises Meißen besteht die Möglichkeit der Information über freie Arbeitsstellen in der Region.

Die Veranstaltung findet in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr im Beruflichen Schulzentrum Meißen-Radebeul, Straße des Friedens 58 in 01445 Radebeul statt.

An der Veranstaltung nehmen u.a. die Unternehmen teil, welche zum Bit Coswig/Radebeul im Rahmen der Woche der offenen Unternehmen ihre Betriebsstätten öffnen. Damit besteht die Möglichkeit, nach einer ersten Kontaktaufnahme, sich detailliert über die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Unternehmen ergänzend vor Ort zu informieren.

Detaillierte Informationen zu den teilnehmenden Unternehmen und den Ausbildungsberufen sind unter www.radebeul.de abrufbar.



Berufsinformationstag BiT Coswig/Radebeul am 14. März 2019

BIT COSWIG-RADEBEUL

Berufsinformationstag

Berufe zum Anfassen

Im Rahmen der Woche der offenen Unternehmen vom 11. bis 16. März 2019 werden

Unternehmen des interkommunalen Gewerbestandortes in Coswig-Kötitz und Radebeul-Naundorf in der Zeit von 13.00 bis 19.00 Uhr mit ihren Auszubildenden und Mitarbeitern einen Einblick in ihre Betriebstätigkeit u. a. im Rahmen von Betriebsrundgängen ermöglichen.

Der Internetseite www.schau-rein-sachsen.de sind konkrete Informationen zu den teilneh-

menden Unternehmen, den Ausbildungsberufen und dem Tagesablauf zu entnehmen. Gern sind aber auch interessierte Besucher für einen spontanen Besuch willkommen, die einzelnen Angebote in den Unternehmen starten jeweils zur vollen Stunde.

Gabriele Bäßler, Referentin
Projekt- und Investorenleitstelle

Wahlhelfer gesucht!

Am 26. Mai 2019 finden wieder Kommunalwahlen (Stadtrat, Kreistag und Ortschaftsrat Wahnsdorf) sowie Europawahlen und am 1. September 2019 die Landtagswahl statt.

Wie bei jeder Wahl besteht an diesen Tagen ein hoher Personalbedarf, um die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sichern zu können. Aus diesem Grund bitten wir die Radebeuler Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Wahlhelfer mitzuwirken. Als Wahlhelfer kann mitarbeiten, wer wahlberechtigt ist. Für jedes der 25 Wahllokale in Radebeul wird ein Wahlvorstand aus jeweils bis zu acht Personen benötigt, der nach Möglichkeit aus freiwilligen Wahlberechtigten gebildet werden soll. Möchten Sie uns durch Ihre Mithilfe an diesem Tag unterstützen, füllen Sie bitte nachfolgend abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden Sie diese an die Stadtverwaltung Radebeul, Wahlbüro, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, per E-Mail an wahlen@radebeul.de oder per Fax an die Nummer: 0351 / 8311 519. Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Tätigkeit haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Herr Tzschentke, Telefon 0351/8311 522.

Ihr Wahlbüro der Stadt Radebeul

Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der

- Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019
- Landtagswahl am 1. September 2019

als Wahlhelfer mitzuwirken.

Name, Vorname

Wohnanschrift

Telefon

Datum, Unterschrift

Die obige Erklärung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.

Nach § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 8 Abs. 6 Sächsisches Wahlgesetz (SächsWahlG) können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken.

Lust auf einen Bundesfreiwilligendienst in einer Radebeuler Kita?

Anderen Menschen mit freiwilligem Engagement helfen ist keine Frage des Alters, sondern der Bereitschaft. Die Stadt Radebeul bietet auch in diesem Jahr wieder ab Juni 2019 oder später die Möglichkeit, in den städtischen Kindertageseinrichtungen/Horten einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu leisten. Dafür suchen wir junge Menschen ab 16 Jahren (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) sowie junggebliebene Männer und Frauen, ohne Altersbegrenzung.

Jungen Freiwilligen bietet der BFD die Chance, sich zu orientieren, Kompetenzen zu vertiefen und Stärken auszubauen. Ältere Freiwillige werden ermutigt, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrungen einzubringen. Wenn

Sie den Kontakt zu Kindern und einem Team mögen, dann kann ein Einsatz in einer Kita eine wunderbare Erfahrung sein. Mögliche Aufgaben sind zum Beispiel unterstützende praktische Tätigkeiten bei Hausmeister- und Reinigungsarbeiten oder auch die Mithilfe in der Ausgabeküche.

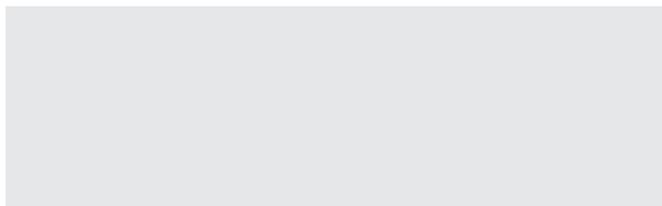
Für die Teilnahme an einem BFD entstehen Ihnen keine Kosten. Sie erhalten ein angemessenes monatliches Taschengeld und die Möglichkeit an interessanten Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Während Ihrer freiwilligen Dienstzeit sind Sie grundsätzlich Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Alle Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate. Beim BFD handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über 27 Jahren ist auch ein Teilzeitdienst von 21 oder 30 Stunden wöchentlich möglich.

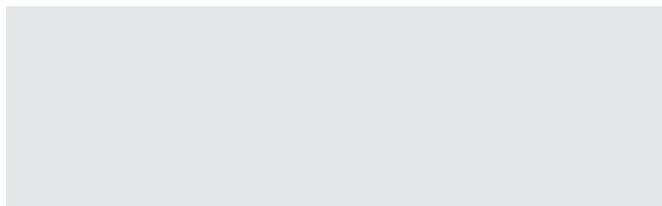
Um einen Einsatzbeginn zum 01.06.2019 zu ermöglichen, freuen wir uns über Ihre Meldung bis Ende Februar. Gern laden wir Sie zu einem Beratungsgespräch und zum Kennenlernen eines Einsatzortes ein.

Als Ansprechpartnerin kontaktieren Sie bitte: Stadtverwaltung Radebeul
Amt für Bildung, Jugend und Soziales – Sachgebiet Kindertagesstätten
Frau Kunert, Hauptstraße 4, 01445 Radebeul
Telefon: 0351/ 83 11 821

Anzeige



Anzeige



Verkehrsfreigabe Hausbergweg zwischen Löfflergasse und Kynastweg Nr. 37

Nach nur ca. zweimonatiger Bauzeit konnte am 12. Dezember 2018 mit der förmlichen Abnahme der gemeinsamen Baumaßnahme der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH und der Stadtverwaltung Radebeul der Bauabschnitt Hausbergweg wieder zur öffentlichen Nutzung freigegeben werden. Ursächlich bezweckte diese Maßnahme den Neubau eines Abwasserkanals in diesem Abschnitt, wobei gleichzeitig die Trinkwasserleitung ausgewechselt wurde und die öffentliche Beleuchtung erneuert wurde. Neben den vorgenannten Leistungen der WSR GmbH wurde im anteiligen Auftrag der Stadtverwal-

tung Radebeul die Straße mit einer durchgehenden Breite von 3,00 m grundhaft instand gesetzt, eine neue Straßenentwässerung gebaut sowie eine Teilfläche als Gehweg (ca. 70 m Länge) ergänzt. Die Stadtwerke Elbtal GmbH erneuerten koordiniert die Elektrokabel im Abschnitt. Die Planung für den ca. 160 m langen Bauabschnitt erfolgte durch das Ingenieurbüro ACI aus Dresden /Radebeul. Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung wurde der Zuschlag auf das wirtschaftlich beste Angebot der Firma BauCom aus Bautzen erteilt. Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 319.000 EUR brutto und

hiervon der städtische Anteil ca. 96.000 EUR. Die Stadtverwaltung Radebeul bedankt sich für das Verständnis bei all den Bürgern, die für diesen Bauabschnitt teilweise lange Umleitungen hinnehmen mussten. Selbst Fußgänger mussten wegen der sehr schmalen Verkehrsfläche und wegen der nicht einhaltbaren Schutzabstände über den Talkenbergweg oder Kynastweg »umgeleitet« werden, weswegen wir hier ein besonderes Dankeschön für die Einsicht äußern.

*Marlies Wernicke,
Sachgebietsleiterin Straßenbau, Stadtbauamt*



Planung: Ingenieurbüro ACI aus Dresden
 Bauausführung: BauCom Bautzen GmbH
 Baulänge/-fläche: 160 m; 480 m² Asphaltfahrbahn, 6 Straßenabläufe und -anschlüsse, 105 m² Gehweg in Betonpflaster
 Kosten Straßenbau: 96.000 € (100 % Eigenmittel Große Kreisstadt Radebeul nach Haushaltsplan)
 Beteiligung, Medienträger, Eckdaten:
 WSR Kanalbau: 160 m Hauptkanal, 40 m Hausanschlussleitungen, 3 Einstiegsschächte 132.000 €
 WSR Trinkwasserleitung: 150 m Trinkwasserleitung, 6 Hausanschlüsse..... 83.400 €
 WSR öffentliche Beleuchtung: 3.600 €
 Stadtwerke Elbtal GmbH – Tiefbau Elektro: 4.700 €

Gewerbe-Mietpreistabelle Landkreis Meißen 2018 (Stand: 01.12.2018)

Die Industrie- und Handelskammer Dresden sowie die Handwerkskammer Dresden haben in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Meißen, den Großen Kreisstädten sowie der WRM GmbH eine Übersicht über die Ge-

werbemieten 2018 für den Landkreis Meißen erstellt. Diese wurde insbesondere auf Grund der Nachfragen von Unternehmen, Existenzgründern, Investoren und Eigentümer arbeitet. Die Grundlage bilden die Angaben

aus vorhandene Mietverträgen von Gewerbetreibenden und Tätigen in Freien Berufen, für die Zuarbeiten möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken.

Straße	Coswig	Großenhain	Meißen	Radebeul	Riesa	Sonstige Städte und Gemeinden
Handel						
Läden – zentrale Lage/ Fußgängerzone/1a-Geschäftslage	3,50–12,00 (5,50)	5,00–7,80 (6,70)	9,00–15,00 (11,10)	8,00–10,00 (9,00)	8,00–20,00 (12,00)	4,00–13,00 (6,60)
Läden – Randlage/ Nebengeschäftszentren/ Vorortlage			5,00–8,40 (6,10)	4,50–8,50 (6,10)	5,30–6,20 (5,90)	
Dienstleistung / Verwaltung						
Büro	4,00–8,20 (5,80)	5,10–8,00 (6,00)	3,60–9,80 (5,50)	4,60–9,60 (7,00)	4,30–7,70 (6,00)	3,30–6,70 (5,40)
Praxis / Laden / Salon	5,00–6,40 (5,60)		4,00–8,00 (5,70)	6,25–9,40 (7,80)	5,00–8,90 (7,20)	4,00–7,50 (6,00)
Gastronomie/Hotellerie						
Gaststätten/Hotellerie	–	–	–	5,00–11,00 (7,80)	–	3,50–6,00 (5,00)
Produktion (Industrie und Handwerk)						
Produktionsflächen und Werkstätten einschl. Verwaltungsbereichen und Nebenflächen	3,50–5,70 (4,10)	–	3,00–7,00 (4,60)	3,00–6,50 (5,00)	3,00–7,00 (4,50)	2,50–6,00 (4,50)
Transport / Lagerung						
Lager in Hallen und Gebäuden	0,70–1,95 (1,50)	–	1,00–3,00 (2,00)	1,60–4,00 (2,70)	–	1,00–3,80 (2,20)
Sonstiges:			Garagen bzw. Tiefgarage – je Stellplatz: 10,00–35,00 Euro Parkplätze im Freien – je Stellplatz: 7,50–20,00 Euro			

Quelle: Gemeinsame Unternehmensbefragung der IHK Dresden und der HWK Dresden und kommunalen Partnern

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials stellt dies eine Übersicht über Nettomietpreise (in Euro je m² je Monat kalt ohne Nebenkosten) in Großen Kreisstädten sowie in den sonstigen Städten und Gemein-

den des Landkreises Meißen dar. Die Teilnahme an der Unternehmensbefragung erfolgte auf freiwilliger Basis. Bei den Ergebnissen handelt es sich um unverbindliche Orientierungswerte. Die Darstellung erfolgt mit-

tels einer 2/3 Spannenbildung (von–bis) und dem Mittelwert (in Klammern). Die Werte sind auf 0,05 Euro gerundet.

*Gabriele Bäßler,
Referentin Projekt- und Investorenleitstelle*

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Dezember 2018

Zum Jahresende waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 7.006 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Das sind 60 Arbeitslose mehr (+0,9 Prozent) als im Vormonat November 2018. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, stieg im Monatsverlauf um 0,1 auf 5,6 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote noch bei 6,0 Prozent. »Erwartungsgemäß ist die Arbeitslosigkeit zum Jahresende leicht angestiegen. Arbeitnehmer aus dem Bereich der Landwirtschaft, des Bauwesens und des Transportbereiches meldeten sich in den zurückliegenden Wochen aus saisonalen Gründen arbeitslos. Gegenwärtig sind im Arbeitgeber-Service unserer Agentur rund 3.000 freie Stellen gemeldet«, so eine erste Einschätzung zur aktuellen Arbeitsmarktentwicklung von der Vorsitzenden der Geschäftsführung, Petra Schlüter. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul nahm die Anzahl der Arbeitslosen im Mo-

natsverlauf um 34 auf 1.434 Personen zu. Im Vergleich zum Vorjahr sind gegenwärtig 111 Frauen und Männer ohne Beschäftigung weniger gemeldet. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten 133 neue Stellen. Insbesondere Arbeitgeber aus dem Bereich Verkehr und Logistik, des Bürowesens und der medizinischen Gesundheitsberufe sind auf der Suche nach Personal. Insgesamt stehen den Arbeitsvermittlern 749 Stellen zur Besetzung auf dem regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Ende Dezember waren in der Großen Kreisstadt Radebeul 627 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 18 Arbeitslose mehr als im November. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul stieg geringfügig im Monatsverlauf um 0,1 auf 3,7 Prozent. Rückblickend auf das gesamte Jahr 2018 fasst Petra Schlüter zusammen: »Der regionale Arbeitsmarkt ist in einer robusten Verfassung. Die Arbeitslosigkeit sank im zu-

rückliegenden Jahr weiter signifikant und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt kontinuierlich an. Im Jahresverlauf wurden uns von den Arbeitgebern über 7.300 zu besetzende Arbeitsstellen gemeldet. Mit gezielten Investitionen förderten wir die Integration unserer Kunden in den Arbeitsmarkt. Im Landkreis Meißen waren im Jahr 2018 im Jahresdurchschnitt 7.510 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Jahr 2017 verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 671 Personen beziehungsweise um 8,2 Prozent. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank um 0,5 auf 6,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die höchste Arbeitslosigkeit wurde im Monat Februar mit 8.173 Arbeitslosen verzeichnet, während sie im November mit 6.946 Personen am geringsten war.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2016	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.826	627	+ 18	- 17
Coswig	20.841	574	+ 15	- 49
Radeburg	7.383	144	+ 1	- 22
Moritzburg	8.353	89	0	- 23

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2016	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.286	634	+ 5	- 43
Meißen	27.984	1.432	+ 23	- 47
Riesa	30.894	1.332	- 56	- 115

Anzeige

Anzeige



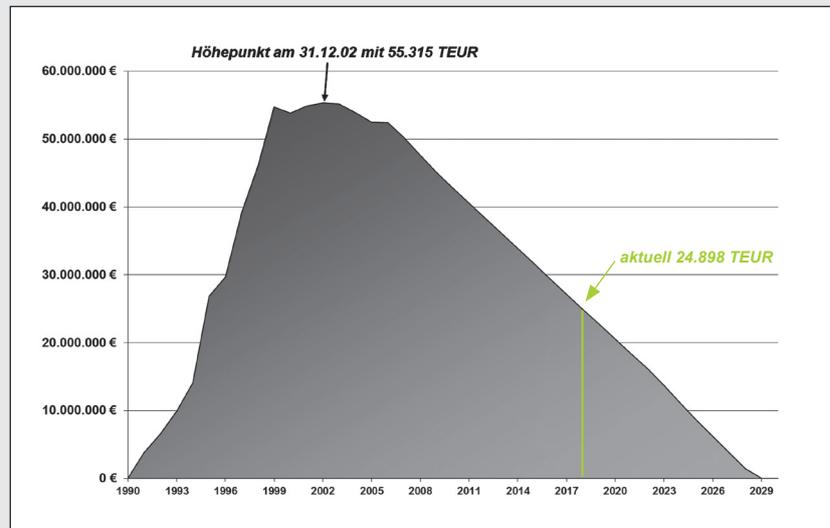
JAHRESSCHULDENBERICHT DER GROSSEN KREISSTADT RADEBEUL

Der kontinuierliche Schuldenabbau konnte fortgesetzt werden

(A) Stand zum 31.12.2018:

- Der Schuldenstand der Stadt belief sich auf 24,898 Mio. EUR (Vorjahr: 27,148 Mio. EUR). Einen geringeren Betrag wies die Stadt letztmalig am 14.12.1995 auf!

- Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 733 EUR/Einwohner (Vorjahr: 800 EUR/Einwohner) – Basis Einwohnerzahl zum 31.12.2017: 33.954.
- Der Durchschnittszinssatz für alle Kredite konnte auf nunmehr 0,99 % weiter gesenkt werden (Vorjahr: 1,11 %).



(B) Auswirkungen:

- Seit dem 31.12.2002 (Höchststand der Verschuldung mit 55,315 Mio. EUR) wurden bisher 30,417 Mio. EUR getilgt. Dafür müssen somit nie wieder Zinsen gezahlt werden. Beim aktuellen Durchschnittszinssatz von 0,99 % beträgt dadurch die dauerhafte Ersparnis 301 TEUR.
- In den letzten 10 Jahren konnte der Durchschnittszinssatz kontinuierlich um 3,19 Prozentpunkte gesenkt werden. Dies gelang unterstützt durch die

günstige Entwicklung am Kapitalmarkt mittels aktivem Schuldenmanagement. Wäre dies nicht gelungen, so hätten allein im Jahre 2018 830 TEUR mehr Zinsen gezahlt werden müssen.

- Das Zinsänderungsrisiko, d.h. die Höhe der Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer Änderung des Durchschnittszinssatzes um 1 Prozentpunkt, beträgt aktuell 249 TEUR.
- Auf Grund des konsequenten Schuldenabbaus liegt der Schuldenstand der Stadt seit 2017 wieder unter dem

Richtwert von 850 EUR/Einwohner des Sächsischen Innenministeriums.

- Radebeul hat nunmehr nur noch die vierthöchste Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis Meißen (Durchschnitt 819 EUR/Einwohner). Nossen (1.572 EUR/Einwohner), Riesa (1.257 EUR/Einwohner) und Moritzburg (1.034 EUR/Einwohner) haben einen höheren Verschuldungsgrad. (Quelle: Statistisches Landesamt; Datenbasis 31.12.2016, da jüngere Vergleichsdaten noch nicht vorliegen.)

Wendsche, Oberbürgermeister

Bisher unter anderem
erschienen:

Amtsblatt Juni 2018
Amtsblatt Juli 2018
Amtsblatt September 2018

Jahresabschluss 31.12.2016
Die Finanzkraft der Stadt Radebeul
Die Sicherheitslage in der Stadt Radebeul

Seite 9
Seite 7
Seite 8

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender-Ratsinformationssystem. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
12.02.2019	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
13.02.2019	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
05.03.2019	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
06.03.2019	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 der Großen Kreisstadt Radebeul liegt in der Zeit vom 08.02.2019 bis 19.02.2019 in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6,

Zimmer 2.01, während der Geschäftszeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige können bis 04.03.2018 Einwendungen gegen den Ent-

wurf der Haushaltssatzung 2019 erheben.

Kerstin Kramer,
Kämmerin

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 19.12.2018 gefasst:

SR 77/18-14/19

Neufestlegung des betriebswirtschaftlichen Rahmens der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH ab dem 01.01.2019 als Abschluss des betriebswirtschaftlichen Sanierungsprozesses

Der Stadtrat beschließt in seiner Funktion als unmittelbarer bzw. mittelbarer 100%iger Gesellschafter der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH (kurz: sbf GmbH) den nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Rahmen für die sbf GmbH mit Wirkung zum 01.01.2019:

1. Es wird der sbf GmbH seitens der Stadt in Aussicht gestellt, jährlich im Zuge der Beschlussfassung über die städtische Haushaltssatzung den im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechend des geltenden Darlehensvertrages zur Tilgung anstehenden Betrag des städtischen Gesellschafterdarlehens in das Eigenkapital der Gesellschaft zur Stärkung der Investitionskraft wieder einzuzahlen.
2. Da die sbf GmbH auf Grund der Art ihres Unternehmensgegenstandes auch zukünftig auf einen externen Defizitausgleich angewiesen sein wird, ist die Aufnahme von Investitionskrediten durch die Gesellschaft auch weiterhin unzulässig. Etwaige Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung des Stadtrates. Von diesem Verbot ausgenommen ist die Inanspruchnahme einer durch die zuständigen Organe der Gesellschaft der Höhe nach genehmigten Kontokorrentkreditlinie zur Absicherung des laufenden Geschäftsbetriebes.
3. Der Gesellschaftszweck der sbf GmbH ist auch weiterhin auf die in der Gesellschaft befindlichen Bestandsanlagen begrenzt. Beabsichtigt die Stadt neue Sportanlagen zu realisieren und diese in die Verantwortung der

Gesellschaft zu geben oder Bestandsanlagen der Gesellschaft deutlich zu erweitern, so ist dafür ein Stadtratsbeschluss erforderlich. Mit diesem ist auch die Finanzierung der Erstellung der Anlage und der dauerhafte Ausgleich evtl. Betreiberdefizite durch den Stadthaushalt zu regeln.

4. Das Jahresergebnis der Gesellschaft soll mit dem Ziel des Realwerterhalts des Eigenkapitals regelmäßig zumindest eine 3%ige Eigenkapitalverzinsung erreichen. Die 3%ige Eigenkapitalverzinsung verbleibt der Gesellschaft als Gewinnrücklage für Zwecke der Innenfinanzierung von Investitionen.
5. Der jährliche Defizitausgleich der Gesellschaft wird für das Wirtschaftsjahr 2019 um 75 TEUR und damit auf insgesamt 1.250 TEUR erhöht. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird dieser Defizitausgleich dynamisiert und zwar in Höhe des Durchschnitts der sächsischen Inflationsrate der dem Jahr der Planaufstellung vorangegangenen drei Jahre (also für 2020 die Jahre 2016–2018). Der Oberbürgermeister in seiner Funktion als Vertreter der Stadt in den Gesellschaftsversammlungen der sbf GmbH sowie der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (kurz: BGR) wird angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass ggf. zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderliche Beschlussfassungen der Organe möglichst zeitnah erfolgen.

SR 78/18-14/19

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens:
Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Oberlößnitz in Radebeul (Baubeschluss)

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses SR 61/18-14/19 vom 19.09.2018 beschließt der Stadtrat die vom Büro aT 2 Mehnert und Georgi, Architekten und Tragwerksplaner, erarbeitete Planung zur brandschutztechnischen Ertüchtigung (Stand Oktober 2018) als Grundlage für den Umbau der Grundschule Oberlößnitz in Radebeul. Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

SR 79/18-14/19

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens:
Brandschutztechnische Ertüchtigung und Teillumbau des Lößnitzgymnasiums -Steinbachhaus- in Radebeul (Baubeschluss)
Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses SR 61/18-14/19 vom 19.09.2018 beschließt der Stadtrat die vom Büro aT 2 Mehnert und Georgi, Architekten und Tragwerksplaner, erarbeitete Planung zur brandschutztechnischen Ertüchtigung (Stand November 2018) als Grundlage für den Umbau des Lößnitzgymnasiums -Steinbachhaus- in Radebeul. Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

SR 82/18-14/19

Bebauungsplan Nr. 92 »Fabrikstraße/Uferstraße« – Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre
Der Stadtrat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 92 »Fabrikstraße/Uferstraße«

SR 81/18-14/19

Zustimmung zur Vergabe des gemeinsamen Bauvorhabens »Ausbau der Meißner Straße zwischen Rennerberg- und Dr.-Külz-Straße (BA6)« – hier Los 1

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der Vergabe des gemeinsamen Bauvorhabens Ausbau der Meißner Straße zwischen Rennerberg- und Dr.-Külz-Straße unter der Fe-

derführung der DVB AG an den wirtschaftlich besten Bieter im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung unter nachfolgenden Voraussetzungen zu:

1. Die Zustimmung für die anteiligen Leistungen des Loses Straßenbau steht unter dem Vorbehalt der ebenso erforderlichen Zustimmung der anderen Beteiligten am Vergabeverfahren

für ihre jeweilig koordinierten Arbeiten. (WSR GmbH, Stadtwerke Elbtal GmbH, Telekom)

2. Der Auftrag darf zudem erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat. Dem Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung über die erfolgte Vergabe zu berichten.

Am 23.01.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 03/19-14/19

Bildung des Stadtwahlausschusses für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahl Wahnsdorf am 26. Mai 2019

Der Stadtrat beschließt, den Stadtwahlausschuss für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahl Wahnsdorf am 26. Mai 2019 gemäß Anlage zu besetzen. (siehe Seite 15)

SR 05/19-14/19

Grundsatzbeschluss zur weiteren Ausrichtung des Sanierungsgebietes »Zentrum Radebeul-West«

Der Stadtrat beschließt als Grundsatzbeschluss zur weiteren Ausrichtung des Sanierungsgebietes Radebeul-West Folgendes:

1. Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um den Erwerb des historischen Empfangsgebäudes des Bahnhofs Radebeul-Kötzschenbroda in seiner Gesamtheit (Flurstücke 1246/9, 1246/15, 1246/20 der Gemarkung

Kötzschenbroda mit 1.044, 322 sowie 6 m²) durch die Stadt zu erwirken. Die für den Ankauf von Grundstücken gemäß Hauptsatzung bestehende Zustimmung städtischer Gremien bleibt unberührt.

2. Als zukünftige Nutzung des historischen Empfangsgebäudes werden – sofern es in städtisches Eigentum überführt werden kann – in Aufnahme der mit Stadtratsbeschluss SR 10/13-09/14 vom 20.03.2013 beigefügten Vorplanung (Anlage 1) – die Stadtbibliothek West sowie weitere zur Belebung des Stadtquartiers dienende kulturaffine Einrichtungen für das Gesamtobjekt bestätigt.
3. Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt, eine Teilfläche des Flurstücks 1246/16, Gemarkung Kötzschenbroda, von der DB Netz AG zu erwerben. Die Lage der Fläche kann der als Anlage 2 beigefügten Karte entnommen werden. Der Erwerb soll mit der Zielstellung der Herstellung und Nutzung als Stellplatzfläche und Grünanlage mit Spielplatz gemäß Neuordnungs- und Maßnah-

menkonzept (Anlage 3) erfolgen. Die für den Ankauf von Grundstücken gemäß Hauptsatzung bestehende Zustimmung städtischer Gremien bleibt unberührt.

4. Das in Ziffer 3 benannte Neuordnungs- und Maßnahmenkonzept für das Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West« in der Fassung der 1. Fortschreibung gemäß SR 18/18-14/19 vom 21.03.2018 ist hinsichtlich der veränderten Nutzungsvorstellungen des Empfangsgebäudes und weiterer notwendiger Änderungen kurzfristig seitens der hauptamtlichen Verwaltung zu überarbeiten und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

SR 06/19-14/19

Neuerlass der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der beiliegenden Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul. (Siehe Seite 16)

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am 9.01.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 01/19-14/19

Einführung der Softwarelösung KIVAN zur Verwaltung der Kindertagesstätten

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner

Sitzung am 8. Januar 2019 die Einführung der Softwarelösung KIVAN in der Stadtverwaltung Radebeul zum Angebotspreis von Brutto 9.996 € (Einführung und Schulung) sowie die Miete der Lizenzen zur Nutzung der Software

im Rechenzentrum des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) zum monatlichen Mietpreis von Brutto 1.201,92 €.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.01.2019** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.01.2019:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.02.2019** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, IBAN: **DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.02.2019 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwal-

tungskostengesetzes § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Gymnasium Luisenstift Neubau Los 9 Estricharbeiten	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Elmas Fußbodentechnik GmbH Kirschhöhe 1 06188 Landsberg	78.999,15
Gymnasium Luisenstift Neubau Los 10 Innenputz	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	PTF Meißen GmbH Großenhainer Straße 67 01662 Meißen	59.443,78
Gymnasium Luisenstift Neubau Los 22 Heizung + Sanitär	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Meisterbetrieb Torsten Richter Nelkendor 4 09126 Chemnitz	118.022,93
Gymnasium Luisenstift Neubau Los 23 Lüftung	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Dipl.-Ing P. Stintz Klima + Technik Radeberger Landstraße 17 01328 Dresden	84.330,06
Gymnasium Luisenstift Neubau Los 25 Stark/Schwachstrom	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Käppler Elektrotechnik GmbH Meißner Straße 48 01445 Radebeul	441.003,55
Winterdienst 2018/2019 (Stadtteil Ost)	Freihändige Vergabe gem. § 4 Abs. 1 Sächs-vergabeG i.V.m. § 3 Abs. 5 Buchst. i) VOL/A	Neru GmbH Niederlassung Radebeul Gartenstraße 38 01445 Radebeul	51.467,14
Winterdienst 2018/2019 (Stadtteil West)	Freihändige Vergabe gem. § 4 Abs. 1 Sächs-vergabeG i.V.m. § 3 Abs. 5 Buchst. i) VOL/A	Hasse Transport GmbH Fabrikstraße 17 01445 Radebeul	51.189,04
Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost – Neugestaltung Brunnenplatz Los 2 Straßen-, Tief- und Landschaftsbau	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Eiffage Infra-Ost Steinbruchweg 2 01723 Wilsdruff	280.615,08
FFW Radebeul Feuerwehrtechnischer Aufbau Einsatzleitwagen ELW-1	Freihändige Vergabe nach Aufhebung eines Vergabeverfahrens gem. § 3 Abs. 5 Buchst. a i.V.m. § 17 Abs. 1 Buchst. a VOL/A	Fahrzeugausbau Fischer GmbH Am Galgenberg 42 01257 Dresden	59.500,00
FFW Radebeul Fahrgestell für Einsatzleitwagen ELW-1	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOL/A	MAN Truck & Bus Deutschland GmbH Vertriebsregion Ost Grimmstraße 62 01139 Dresden	49.980,00
FFW Radebeul Funkausrüstung Einsatzleitwagen ELW-1	Freihändige Vergabe gem. § 4 SächsVergabeG	Selectric Nachrichten Systeme GmbH Haferlandweg 18 48155 Münster	27.597,16

Fertigstellung des Mischwasserkanals Hausbergweg im Abschnitt Löfflergasse bis Rietzschkegrund

Die Große Kreisstadt Radebeul weist darauf hin, dass der öffentliche Mischwasserkanal Hausbergweg im Abschnitt Löfflergasse bis Rietzschkegrund betriebsfertig hergestellt ist. Infolgedessen sind die Eigentümer der an bzw. durch die öffentliche Straße Hausbergweg im Abschnitt Löfflergasse bis Rietzschkegrund angrenzenden bzw. erschlossenen Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, gemäß § 4 Absätze 1 und 2 der Abwasser-

satzung der Stadt Radebeul verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten ab dieser Bekanntmachung ihre Grundstücke an o.g. öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und nach Anschluss alles Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches im Grundstück genutzt werden bzw. nachweislich versickern kann. Der Anschluss an

den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Stellenausschreibungen

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Das Kämmereiamt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

*eine Assistenz der Amtsleitung
(m/w/d)*

Das Amt für Kultur und Tourismus – Sachgebiet Feste und Märkte – sucht auf »450 Euro-Basis« zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d)

Das Aufgabengebiet:

- Ausgestaltung und Dekoration der jeweiligen Festgelände z. B. für Karl-May-Fest, Kasperjade, Herbst- und Weinfest, Weihnachtsmarkt etc.
- Neuentwicklung und Herstellung von Dekorationselementen und Requisiten nach Vorgaben
- Erstellen von Transparenten/Bannern für Werbezwecke
- Beschriften von Informationstafeln und Orientierungssystemen

Das Aufgabengebiet:

- allgemeine Sekretariatsaufgaben (u. a. Postein- und -ausgang, Schriftverkehr, elektronische Postbearbeitung, Dienstreiseanträge, Terminkoordinierung, Telefondienst, Büromaterial- und Literaturbestellung, Ablage, Archivierung)
- organisatorische Vorbereitung für den Verwaltungs- und Finanzausschuss, Protokollführung in diesem Ausschuss
- Scannen und Digitalisierung von Rechnungen, Kontierung und Buchung
- Zuarbeiten für die Sachgebiete im Kämmereiamt

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung »Kaufrau/-mann für Büromanagement«

Ihr Profil:

- vorzugsweise eine abgeschlossene künstlerische/handwerkliche Ausbildung oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als »Gestalter/in für visuelles Marketing« oder Schriftmaler
- Kreativität, Offenheit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Arbeiten an Wochenenden

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche Aufgaben
- flexible Arbeitszeiten nach Absprache
- angenehme, kollegiale Arbeitsatmosphäre in einem dynamischen Umfeld mit einem motivierten und professionellen Team
- die Nutzung eines Job-Tickets

Sie werden auf der 450-Euro-Stelle voraussichtlich mit 30 Stunden pro Monat eingesetzt.

- sehr gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Loyalität und Diskretion

Wir bieten Ihnen:

- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die Teilzeitstelle mit 30 Stunden pro Woche ist gemäß TVöD mit der Entgeltgruppe 6 bewertet. Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Kramer unter 0351/8311560 gern zur Verfügung.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Bielig unter 0351/8311 621 gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 28. Februar 2019 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal/Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul (bewerbung@radebeul.de). Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Wahlen zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht hinsichtlich Gruppenauskünften vor Wahlen

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählervereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der betroffenen bestimmend ist.

Das Recht zur Erteilung einer Gruppenauskunft vor Wahlen gilt nicht, soweit im Ein-

zelfall eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widerspricht.

Hiermit wird im Weg der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Widerspruch gegen die Veröffentlichung seiner Daten beim Einwohnermeldeamt einzulegen. Die Widerspruchsfrist beträgt 2 Monate.

Der Widerspruch kann formlos schriftlich oder persönlich bei der Meldebehörde der Stadt Radebeul eingelegt werden.

Die Einwohnermeldebehörde, Pestalozzistraße 8, ist wie folgt geöffnet:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

SR 03/19-14/19 vom 23. Januar 2019

Bildung des Stadtwahlausschusses für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019

Der Stadtrat beschloss, den Stadtwahlausschuss für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019 gemäß Anlage zu besetzen.

– Vorsitzender des Stadtwahlausschusses:
Dr. Müller, Jörg

– Stellvertreter des Vorsitzenden:
Lehmann, Winfried
– Beisitzer/Schriftführer: Matthes, Simone
– Stellvertreter/stellv. Schriftführer:
Ebner, Simone
– Beisitzer: Dr. Jork, Rainer (Vorschlag CDU)
– Stellvertreter: Jahn, Gunter
(Vorschlag CDU)
– Beisitzer: Dr. Uhlemann, Bernd
(Vorschlag Freie Wähler)
– Stellvertreter: Zimmermann, Wolfgang
(Vorschlag Freie Wähler)

– Beisitzer: Bielmeier, Ingeborg
(Vorschlag FDP)
– Stellvertreter: Sehnert, Barbara
(Vorschlag FDP)
– Beisitzer: Schöne, Bernd
(Vorschlag DIE LINKE)
– Stellvertreter: Sparbert, Frank
(Vorschlag FDP)
– Beisitzer: Kurth, Gunter
(Vorschlag Bürgerforum/Grüne)
– Stellvertreter: Dr. Vahrenhold, Olaf
(Vorschlag SPD)

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Stadtrates der Stadt Radebeul und des Ortschaftsrates Wahnsdorf

Die Wahlen zum Stadtrat der Stadt Radebeul und zum Ortschaftsrat Wahnsdorf finden am Sonntag, dem 26. Mai 2019, statt.

Zu wählen sind 34 Stadträte und 7 Ortschaftsräte.

Die Stadt Radebeul bildet für die Wahl des Stadtrates ein Wahlgebiet. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortschaftsrat Wahnsdorf ist der Ortsteil Wahnsdorf.

Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für diese Wahlen einzureichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 21. März 2019 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses,

Sitz: Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, schriftlich eingereicht werden.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl darf höchstens 51 Bewerber enthalten. Bei Wahlvorschlägen für die Ortschaftsratswahl beträgt die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag 11.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

– Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
– Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
– Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
– im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
– beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
– beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
– bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Wählbar sind Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

Als Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in

einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

– einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
– einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich

und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind im Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, Erdgeschoss Zimmer 0.07,

01445 Radebeul, während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von mindestens 100 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortschaftsrat Wahnsdorf benötigt 20 Unterstützungsunterschriften. Nach Einreichung des Wahlvorschlags können die Unterstützungsunterschriften im Einwohnermeldewesen der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, Erdgeschoss Zimmer 0.21 bis 0.25, 01445 Radebeul, während der üblichen Öffnungszeiten bis zum 21. März 2019, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Stadtwahl Ausschusses spätestens am 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hindernisgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung, die auf Grund

eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat vertreten ist bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterzeichnet ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte gilt das vorstehende entsprechend. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten war, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Diese v.g. Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Polizeiverordnung

gegen Lärmbelästigung und umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und vor öffentlichen Beeinträchtigungen

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 14 und § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (Sächs-PolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999 (SächsGVBl. Seite 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2013 (SächsGVBl. Seite 890) geändert worden ist, wird durch den Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul vom 23.01.2019 verordnet:

Abschnitt I – Allgemeine Regelungen

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Großen Kreisstadt Radebeul.

§ 2 – Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch

gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen.

Abschnitt II –

Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 3 – Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Absatzes (1) zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten und anderen Lärm verursachenden Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis

erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 – Böller- und Salutschießen, Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Wer außerhalb von Schießstätten mit einem Böller schießen will, hat dies der Ortpolizeibehörde zwei Wochen vorher anzuzeigen. Gleiches gilt für das Salutschießen mit Schwarzpulver.
- (2) Die Anzeige kann mit Auflagen verbunden genehmigt oder verboten werden, wenn Umstände bestehen, die eine gefahrlose Durchführung der Veranstaltung nicht ermöglichen.
- (3) Die Regelungen des § 15 Abs. 2 bleiben davon unberührt.

- (4) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (5) Absatz (4) gilt nicht:
- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten, Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (6) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben davon unberührt.

§ 5 – Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten, Gaststätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Absatz (1) geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten, Gaststätten oder Versammlungsräumen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 – Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen (montags bis sonnabends) in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht durchgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der zum Bundesimmissionsschutzgesetz ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 – Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen (montags bis sonnabends) in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Wegen und Grün- und Erholungsanlagen anfallende Kleinabfälle (wie beispielsweise Papiertaschentücher, Bonbonpapier, Kaugummis oder Zigarettenkippen) sind in die dort bereit gestellten Abfallbehälter einzubringen bzw. mit dem Privathaumüll zu entsorgen.
- (4) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (z. B. Papierkörbe) einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (5) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 8 – Benutzung von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentliche zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 8.00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen 18. Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt III – Umweltschädliches Verhalten

§ 9 – Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne

dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

- (3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie andere Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.
- (5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zum Schutz vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 – Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen im Sinne von § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten
- (3) Die entgegen Absatz (1) und (2) durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Zu diesem Zweck haben sie geeignete Hilfsmittel (z. B. Tüten, Papier oder ähnliches) mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 – Taubenfütterungsverbot

Wild lebende Tauben dürfen im Stadtgebiet nicht gefüttert werden.

§ 12 – Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen, Besprühungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Ge-

werbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Absatz (1) geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßensbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.
- (3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt IV –

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 13 – Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

In den Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt,

1. Beete, Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten oder zu befahren;
 2. zu nächtigen;
 3. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern;
 4. außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch andere gestört oder belästigt werden;
 5. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer zu entzünden;
 6. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 7. Hunde frei umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätzen und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 8. Spielgeräte, Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu besprühen, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 9. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen und in ihnen unerlaubt zu fischen;
 10. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen und Schlittschuhlaufen) zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
11. Parkwege mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern zu befahren und Fahrzeuge abzustellen, dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge.

Abschnitt V –

Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 14 – Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Der Antrag ist spätestens drei Werktage vor dem beabsichtigten Abrenntermin zu stellen.
- (2) Keiner Erlaubnis bedürfen Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten (z. B. Gartenkamine, Aztekenöfen, im Handel erhältliche Feuerschalen und Feuerkörbe) oder Grillfeuer mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Ebenfalls keiner Erlaubnis bedürfen kleine Feuer, die ausschließlich dem Schutz der Weinreben vor Spätfrost dienen. Über deren Durchführung ist die Ortspolizeibehörde rechtzeitig zu informieren. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung oder Schäden Dritter entstehen.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können zum Beispiel extreme Trockenheit, starker und böiger Wind, die unmittelbare Nähe des Waldes oder eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen u. ä. sein.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie der dazu erlassenen Verordnungen werden von dieser Regelung nicht berührt.

§ 15 – Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen

- (1) Das Zünden oder Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F3 und F4 (Mittel- und Großfeuerwerke) ist dem Kreisordnungsamt beim Landratsamt Meißen anzuzeigen.

- (2) Das Zünden oder Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerke) ist in der Zeit vom 02. Januar bis zum 30. Dezember jeder Person und am 31. Dezember und am 01. Januar Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr verboten. Eine Ausnahme davon besteht dann, wenn die Feuerwerkskörper der Kategorie F2 von einem Erlaubnis bzw. Befähigungsscheininhaber (§§ 7, 20, 27 Sprengstoffgesetz) zusammen mit anderen pyrotechnischen Gegenständen gezündet oder abgebrannt werden.

- (3) Gemäß § 24 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz kann die Ortspolizeibehörde allgemein oder im Einzelfall aus begründetem Anlass entgegen Absatz (2) Ausnahmen zulassen bzw. Abweichendes anordnen. Eine allgemeine Ausnahmegenehmigung wird von der Ortspolizeibehörde bekannt gegeben.

- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) sowie der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz bleiben unberührt.

§ 16 – Öffentliche Veranstaltungen

- (1) Wer eine öffentliche Veranstaltung im Stadtgebiet Radebeul durchführen will, hat diese mindestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
- (2) Die öffentliche Veranstaltung kann mit Auflagen verbunden oder verboten werden, wenn Umstände bestehen, die eine gefahrlose Durchführung der Veranstaltung nicht ermöglichen.
- (3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), der Straßenverkehrsordnung (StVO – Veranstaltungen im öffentlichen Straßenverkehr), des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetz (SächsSFG), des Versammlungsgesetz (SächsVersG), des Sächsischen Gaststättengesetz (Sächs-GastG), der Gewerbeordnung (GewO) sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BimSchG) und der dazu ergangenen Verordnungen in den jeweils geltenden Fassungen bleiben davon unberührt.

Abschnitt VI –

Schlussbestimmungen

§ 17 – Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 18 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes begeht, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
2. entgegen § 4 Abs. 1 das Schießen mit Böllern oder das Salutschießen mit Schwarzpulver nicht oder nicht ordnungsgemäß anzeigt,
3. entgegen § 4 Abs. 4 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
4. entgegen § 5 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten, Gaststätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
5. entgegen § 6 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Werktagen (montags bis sonnabends) von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen durchführt,
6. entgegen § 7 Abs. 1 an Werktagen (montags bis sonnabends) in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
7. entgegen § 7 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt.
8. entgegen § 7 Abs. 3 auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Wegen und Grün- und Erholungsanlagen dort anfallende Kleinabfälle außerhalb der bereitgestellten Abfallbehälter entsorgt,
9. entgegen § 7 Abs. 4 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder in Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
10. entgegen § 8 Abs. 1 die Sport- oder Spielstätten benutzt,
11. entgegen § 9 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
12. entgegen § 9 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
13. entgegen § 9 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
14. entgegen § 9 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
15. entgegen § 10 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielflächen fernhält,
16. entgegen § 10 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt oder keine für die Tierkotentfernung geeigneten Hilfsmittel bei sich trägt oder auf Verlangen das Behältnis zur Tierkotentfernung nicht vorzeigt,
17. entgegen § 11 Tauben füttert,
18. entgegen § 12 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, besprüht oder bemalt,
19. entgegen § 13 Nr. 1 Beete, Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen betritt oder befährt,
20. entgegen § 13 Nr. 2 in den Grün- und Erholungsanlagen nächtigt,
21. sich entgegen § 13 Nr. 3 außerhalb der freigegebenen Zeiten in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperren überklettert,
22. außerhalb der Kinderspielflächen und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze entgegen § 13 Nr. 4 Spiel- oder sportliche Übungen treibt,
23. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile nach § 13 Nr. 5 verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
24. Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entgegen § 13 Nr. 6 entfernt,

25. entgegen § 13 Nr. 7 Hunde frei umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielflächen und Liegewiesen mitnimmt,
26. Spielgeräte, Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen entgegen § 13 Nr. 8 beschriftet, besprüht, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
27. entgegen § 13 Nr. 9 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder unerlaubt darin fischt,
28. entgegen § 13 Nr. 10 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt oder außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport treibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
29. Parkwege mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern entgegen § 13 Nr. 11 befährt oder Fahrzeuge abstellt,
30. entgegen § 14 Abs. 1 das Abbrennen offener Feuer nicht oder nicht ordnungsgemäß anzeigt,
31. entgegen § 16 Abs. 1 eine Veranstaltung ohne oder ohne ordnungsgemäßer Anzeige durchführt.

(2) Absatz (1) gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 EUR geahndet werden.

§ 19 – In-Kraft-Treten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.02.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Radebeul vom 01.02.2009 außer Kraft.

Radebeul, 24.01.2019

Wendsche, Oberbürgermeister

Fertigstellung der Schmutzwasserdruckleitung Bischofsweg/Winterkehle

Die Große Kreisstadt Radebeul weist darauf hin, dass die öffentliche Schmutzwasserdruckleitung Bischofsweg/Winterkehle betriebsfertig hergestellt ist.

Infolgedessen sind die Eigentümer der an bzw. durch die öffentliche Straße Bischofsweg/Winterkehle angrenzenden bzw. erschlossenen Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, gemäß § 4 Absätze 1 und 2 der

Abwassersatzung der Stadt Radebeul verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten ab dieser Bekanntmachung ihre Grundstücke an o.g. öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und nach Anschluss alles Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten.

Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches im

Grundstück genutzt werden bzw. nachweislich versickern kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Fertigstellung des Mischwasserkanals Meißner Straße im Abschnitt Coswiger Straße bis Dammweg

Die Große Kreisstadt Radebeul weist darauf hin, dass der öffentliche Mischwasserkanal Meißner Straße im Abschnitt Coswiger Straße bis Dammweg betriebsfertig hergestellt ist.

Infolgedessen sind die Eigentümer der an bzw. durch die öffentliche Straße Hausbergweg im Abschnitt Coswiger Straße bis Dammweg angrenzenden bzw. erschlossenen Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, gemäß § 4 Absätze 1 und 2 der Abwassersatzung der Stadt Radebeul verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten ab dieser Bekanntmachung ihre Grundstücke an o.g. öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und nach Anschluss alles Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches im Grundstück genutzt werden bzw. nachweislich versickern kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Die gefassten Beschlüsse können im Volltext im Ratsinformationssystem auf unserer Internetseite (Einwohnerportal/Stadtrat) nachgelesen werden.

Anzeige

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag:	Radebeul, 04.01.2019
Aktenzeichen:	222.5	Telefon:	0351/ 8311914

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt-öffentliche Wege und Plätze**
 öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:	Straße des Friedens 10 m nach Einmündung des Hauptstraßenzuges bis an die Flurstücksgrenze 636/4 Gemarkung Serkowitz		
Stadt/Gemeinde:	Radebeul	Landkreis:	Meißen

I. Anlass

- erstmalige Auslegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist §53 SächsStrG)

- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

- Verfügung vom 01.11.2018 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung

Ein Teilabschnitt der Straße des Friedens auf dem Flurstück 457 t Gemarkung Serkowitz wird eingezogen, da er für die Öffentlichkeit entbehrlich geworden ist.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

- a) Gemeinde
b)

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt:

in der Zeit von _____ bis einschließlich _____
bei: Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Zimmer 0.16, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Anzeige

Zukunftsforum im Landkreis Meißen

Wir möchten mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vertretern der Städte und Gemeinden, Unternehmen, Vereinen und gesellschaftlichen Gruppen wichtige Zukunftsthemen für den Landkreis Meißen diskutieren.

Hiermit laden wir Interessierte recht herzlich zum:

- Fachforum II – »Siedlung und Kulturlandschaft«
am Mittwoch, 6. Februar 2019, 17.00 Uhr, Schloss Hirschstein,
Schloßstraße 12 in Hirschstein,
- Fachforum III – »Familie und Gesundheit«
am Dienstag, 12. Februar 2019, 17.00 Uhr, Sachsenhof Nossen,
Schulstraße 2 in Nossen
- Fachforum IV – »Digitaler Wandel und Mobilität«
am Mittwoch, 20. März 2019, 17.00 Uhr, Gymnasium Franziskaner-
um Meißen, Kaendlerstraße 1 in Meißen.

Eine Beteiligung an der öffentlichen Diskussion ist zudem über das Internet unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/lk-meissen/startseite> möglich. Hier finden Sie alle Informationen zum »Zukunftsforum im Landkreis Meißen«. Zudem können Sie sich bis 15. März 2019 über diese Plattform mit eigenen Gedanken, Ideen und Hinweisen einbringen. Seien Sie herzlich zur Diskussion über die Zukunft des Landkreises Meißen eingeladen! Für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltungen wäre es hilfreich, wenn Sie uns vorab über Ihre Teilnahme unter zukunftsforum@kreis-meissen.de oder telefonisch unter 03522/3 03 20 02 informieren würden.

Hauptstraße 12
01445 Radebeul
Telefon 0351/8311 830
oder 0351/1 94 33

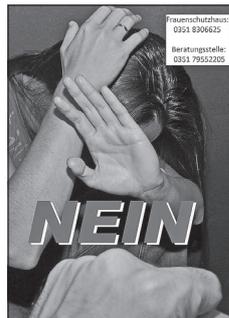
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10.00 – 16.00 Uhr



Veranstaltungshöhepunkte 2019 – 2. Halbjahr

24./25.08.	Tage des offenen Weingutes an der Sächsischen Weinstraße
07./08.09.	Federweißfest auf Schloss Wackerbarth
14./15.09.	Schmalspurbahnfestival auf der Lößnitzgrundbahn von Radebeul-Ost über Moritzburg bis Radeburg
15.09.	Erntedankfest im Karl-May-Museum
27.–29.09.	29. Herbst- und Weinfest mit XXII. Internationalem Wandertheaterfestival, Dorfanger Altkötzschenbroda
05./06.10.	Churfürstliches Weinbergfest in der Hoflößnitz
03.11.	41. Radebeuler Grafikmarkt, Elbsporthalle an der Festwiese Altkötzschenbroda
An den ersten drei Adventswochenenden »Lichterglanz und Budenzauber« – Familienweihnachtsmarkt in Radebeul Altkötzschenbroda	
30.11. – 01.12.	Wackerbarths Lichterfest
06.12.	Weihnachten bei Karl May - Erzgebirgischer Weihnachtsmarkt im Karl-May-Museum
07./08.12.	Manufakturweihnacht auf Schloss Wackerbarth
21./22.12.	Weihnachten für die ganze Familie in der Hoflößnitz

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.



Wir sind heute zu Gast beim SkF Radebeul. Bei Tee und Keksen stellen uns der Vorstand und einige Mitarbeiterinnen ihre Arbeit vor, die so interessant und inzwischen so umfangreich ist, dass wir kaum Zeit zum Kaffeetrinken finden. Wie viele soziale Vereine kurz nach der Wende, gründete sich auch der Sozialdienst katholischer Frauen aus einer Not heraus. Es war die Not der (meist) Frauen, die häusliche Gewalt erleben mussten – in der DDR ein Tabu-Thema! Mit unglaublichem Enthusiasmus und der Unterstützung des Dachverbandes gelang es, ein Frauen- und Kinderschutzhaus aufzubauen, welches 1993 eröffnet wurde.

Der SkF ist daneben Träger einer betreuten Wohngemeinschaft für chronisch psychisch kranke Menschen. Die 9 Bewohner*innen sollen auf das Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden. 4 weitere Klienten werden in ihrer eigenen Wohnung betreut. Im Vereinshaus in der Dr.-Külz-Straße 4 befindet sich die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, die mit Außenstellen in Pirna und Großenhain betroffene Frauen und Männer bzw. deren Angehörige begleitet, auf Wunsch auch anonym. Ohne große ehrenamtliche Unterstützung sind die vielfältigen Aufgaben kaum zu bewältigen. Allein der telefonische Notdienst für das Frauen- und Kinderschutzhaus benötigt viele ehrenamtliche Bereitschafts-Schichten. Da der SkF außerdem auch Träger einer Freiwilligenagentur ist, können Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten in verschiedenen Projekten z.B., in Senioren- und Pflegeheimen, Frauenschutzhaus Kindergärten, Schulen, Büchereien, Wohnheimen für behinderte Menschen, ... vermittelt und betreut werden.

Derzeit werden vor allem Übersetzerinnen gebraucht, die auf Abruf einspringen können: Arabisch, Französisch und Russisch sind gefragt. Auch weitere Umzugshelfer, die in Notfällen schnell zupacken, wären zur Unterstützung nötig. Sie können sich vorstellen, den SkF ehrenamtlich zu unterstützen? Dann melden Sie sich einfach – Sie werden gebraucht!



Kontakt: Dr. Külz-Str. 4, 01445 Radebeul

Telefon: 0351/79 55 21 05

E-Mail: verein@skf-radebeul.de

Telefonnummer Frauen- und Kinderschutzhaus
0351/8 38 46 53 (24 h)

www.frauenhaus-skf-radebeul.de



Sie möchten Ihren Verein vorstellen? Sie suchen Unterstützung für Ihre Vereinsarbeit oder neue Mitglieder? Sie möchten sich in Radebeul mit anderen Vereinen vernetzen? Ihre Ansprechpartnerin ist Andrea Bönsch, info@engagiertinradebeul.de, www.engagiertinradebeul.de



Sächsisches Weinbaumuseum

Knohlweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 39 83-50
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

Sonderausstellung im Sächsischen Weinbaumuseum

»Hund und Wild. Die kurfürstliche Jagd im Spiegel von Tierporträts in der Hoflößnitz« bis 24. März 2019

Hoflößnitzer WeinbergGlühen – An allen Februarwochenenden
Fr ab 16.00 Uhr, Sa & So ab 12.00 Uhr



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

Jeden Freitag, 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

Jeden Sonnabend, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Sonnabend, 2. Februar 2019, 20.00 Uhr

Das Phantom des Universums

Das Phantom des Universums erzählt die aufregende Geschichte von der Erforschung der Dunklen Materie, vom Urknall bis zu ihrem indirekten Nachweis im 21. Jahrhundert.

Sonnabend, 9. Februar 2019, 19.00 Uhr

Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Nicht nur die Größe des Weltalls, auch die Vielfalt von Objekten in unserer Heimatgalaxie ist atemberaubend.

Im Zentrum unserer Galaxis liegt ein Schwarzes Loch, das all diese Objekte ordnet und zur ewigen Wanderung zwingt. Mit der Weltraummission Gaia steht nun ein wahrer Quantensprung in der Kartierung des Weltalls bevor. Das 45minütige 360° Kuppel-Programm soll Lust auf Naturwissenschaft und Abenteuer machen und wird den Zuschauer in eine überwältigende Bilderwelt entführen. Es verbindet das Lernen und das Erleben und eröffnet Horizonte – sowohl räumlich wie auch kulturell.

Sonnabend, 9. Februar 2019, 21.00 Uhr

Pink Floyd – Dark Side of the Moon

Erschienen im März 1973, ist dieses das erfolgreichste Album von Pink Floyd. Wir präsentieren das Album im Planetarium und zeigen eine visuelle Umsetzung des Themas von Starlight Productions aus Salt Lake City, USA.

Sonnabend, 16. Februar 2019, 20.00 Uhr

Revontulet

Revontulet – zu deutsch Fuchsfeuer – so nennen die finnischen Sami das Nordlicht nach dem alten Glauben, dass sich ein Feuerfuchs im Schnee abkühlt und dabei aus seinem Schwanz und seinen Rippen Funken in den Schnee sprühen. Auch heute spielen die Lichter am Himmel eine herausragende Rolle in der nordischen Musik, Literatur und Mythologie. Folgen Sie uns im Planetarium auf eine Reise gen Norden, mit naturgetreuen Polarlichtern, Texten Humboldts, und Musik dieser Landschaft.

Montag, 18. Februar 2019, 10.00 Uhr

Musels Fahrt zur Erde

Musel ist grün, ein Außerirdischer und sehr nett. Auf dem Planeten von dem er kommt, ist die Umwelt in einem miserablen Zustand und deshalb sucht er nach einem neuen Wohnort. Auf der Erde trifft er Tim und Anna. Mit ihnen freundet er sich sofort an und gemeinsam erleben Sie ein großartiges Abenteuer.

Di., 19. Februar, 10.00 Uhr, Do., 21. Februar, 15.00 Uhr,

Di., 26. Februar 2019, 15.00 Uhr

Sterne überm Winterwald

Ein astronomisches Wintermärchen für Kinder ab 8 Jahren
Unser Wintermärchen erzählt von dem Mädchen Maika, welches zusammen mit Finn, einem Inuitjungen, den funkelnden Wintersternhimmel über dem verschneiten Wald kennenlernt.

Di., 19. Februar, 15.00 Uhr, Sa, 23. Februar, 17.00 Uhr,

Do., 28. Februar 2019, 10.00 Uhr

From Earth to the Universe – Planetariumsshow für interessierte Jugendliche und Kinder ab 10 Jahren

In »From Earth to Universe« laden wir ein, an der Reise von der Entdeckung des Himmels teilzunehmen. Unsere Zuschauer können in den

verschiedenen Welten des Sonnensystems schwelgen und die Wildheit der brennenden Sonne erleben.

Mi., 20. Februar, Di., 26. Februar 2019, jeweils 10.00 Uhr

Das Geheimnis der Bäume

»Das Geheimnis der Bäume« ist ein lehrreicher und unterhaltsamer Ganzkuppel-Film über die faszinierende Welt der Bäume, erzählt von dem liebenswerten Marienkäferchen Dolores und dem quiriligen Glühwürmchen Mike.

Mittwoch, 20. Februar 2019, 15.00 Uhr

Die Magie des Teleskops

Mit der Erfindung des Teleskops vor 400 Jahren, machte die Astronomie einen gewaltigen Schritt nach vorn.

»Die Magie des Teleskops« erzählt die Geschichte, wie die ersten Teleskope gebaut und gebraucht wurden, was den Menschen erlaubte, in das Universum weiter zu sehen als je zuvor.

Do., 21. Februar 2019, Mi., 27. Februar 2019, jeweils 10.00 Uhr

Ein Sternbild für Flappi

Flappi ist eine kleine neugierige Fledermaus, die sich Fragen über den Himmel stellt.

Freitag, 22. Februar 2019, 10.00 Uhr

Wie die Sternbilder an den Himmel kamen

Bereits vor Jahrtausenden beobachteten die Menschen den nächtlichen Sternhimmel. In ihren Vorstellungen gruppieren sie zahlreiche Sterne zu Figuren am Himmel und erfanden Sagen und Geschichten, wie diese Sternbilder an den Himmel gekommen sein sollten.

Sonnabend, 23. Februar 2019, 20.00 Uhr

Black Holes

Schwarze Löcher beflügeln seit jeher unsere Fantasie. Wir stellen sie uns oft als gefräßige Massemonster vor, die alles, was ihnen zu nahe kommt, verschlingen. Heute besteht kein Zweifel, dass Schwarze Löcher wirklich existieren.

Donnerstag, 28. Februar 2019, 15.00 Uhr

Die Reise des Fuchs Filou

Viele Tiere sind richtige Experten auf dem Gebiet der Astronomie und der Physik. Sie haben erstaunliche Sinne und Fähigkeiten. Der kleine Fuchs Filou lernt diese tierischen Meister kennen und erfährt viel, über die Sterne und die Milchstraße.

Nachruf

*Ein guter, edler Mensch, der mit uns gelebt,
kann uns nicht genommen werden;
Er läßt eine Spur zurück gleich jenen erloschenen Sternen,
deren Bild nach Jahrhunderten die Erdbewohner sehen.*

(Thomas Carlyle)

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

Hauptbrandmeister Rainer Winkler

* 17. September 1946 † 9. November 2018

Seine Bereitschaft, über Jahre jederzeit anderen zu helfen,
werden wir in ehrendem Gedenken halten.
Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

*Oberbürgermeister Bert Wendsche
Die Kameradinnen und Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Radebeul.*



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8 30 52 32
Mo., Di., Mi. und Fr. 9.00–19.00 Uhr, Do. geschlossen

Montag, 04. Februar 2019, 17.30 Uhr, Bibliothek Radebeul Ost

Literaturgespräche »Walter Kempowski«

Es wird gesprochen über den deutschen Schriftsteller Walter Kempowski. Bekannt wurde der Autor vor allem durch seine stark autobiografischen Romane »Deutsche Chronik« und das »Echolot«. Interessenten sind herzlich eingeladen! Eintritt frei. Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Mittwoch, 13. Februar 2019, 17.00 und 20.00 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturkino »Transit«, (Literaturverfilmung, Dtl./FRK, Regie: Christian Petzold, 101 Min, FSK 12)

Die deutschen Truppen stehen vor Paris. Georg, ein deutscher Flüchtling, entkommt im letzten Moment nach Marseille. Im Gepäck hat er die Hinterlassenschaft des Schriftstellers Weidel, der sich das Leben genommen hat. Ein Manuskript, Briefe und die Zusicherung eines Visums durch die mexikanische Botschaft. In Marseille darf nur bleiben, wer beweisen kann, dass er gehen wird. Georg erinnert sich der Papiere Weidels und nimmt dessen Identität an.

Unkostenbeitrag: 3,00 € Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V. Reservierung unter Tel.: 0351/8 30 52 32.

Sonabend, 2. Februar 2019, 17.00 Uhr, Bibliothek Ost

Ausstellungseröffnung: »Melodie in Blau« von Gritt Holomek
Zeichnungen, Aquarelle und Materialbilder von Gritt Holomek
Dauer: 02.02.2019 bis 26.04.2019

Mittwoch, 20 Februar 2019, 10.00 Uhr, Bibliothek Ost

Kinderkino: »Die kleine Hexe« (ab 6 Jahren), (Literaturverfilmung, Deutschland, 2017, Regie: Michael Schaerer, 99 Min)

Die kleine Hexe hat ein großes Problem: Sie ist erst 127 Jahre alt und damit viel zu jung, um in der Walpurgisnacht mit den anderen Hexen auf dem Blocksberg zu tanzen. Deshalb schleicht sie sich heimlich auf das wichtigste aller Hexenfeste – und wird sofort ertappt! Zur Strafe muss sie innerhalb eines Jahres alle 7892 Zaubersprüche aus dem großen magischen Buch auswendig lernen. Doch Fleiß und Ehrgeiz gehören nicht zu ihren Stärken. Obendrein versucht die böse Hexe Rumpumpel mit allen Mitteln zu verhindern, dass die kleine Hexe ihr großes Ziel erreicht.

Unkostenbeitrag: 1,00 € Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V. Reservierung unter Tel.: 0351/8 30 52 32.

Mittwoch, 27 Februar 2019, 10.00 Uhr, Bibliothek Ost

Kinderkino: »Das magische Haus« (ab 6 Jahren)

(Animationsfilm, Belgien, 2013, Regie: Jeremy Degruson, 82 Min)

Auf der Flucht vor einem Sturm findet der kleine Kater Thunder Unterschlupf in einem magischen Haus. Zauberer Lawrence und die lebhafteste Truppe seiner verzauberten Spielsachen nimmt den neuen Mitbewohner gerne auf. Doch nicht alle sind über den pfiffigen Zuwachs erfreut. Doch als Lawrence ins Krankenhaus muss und sein zwielichtiger Neffe Daniel hinterrücks das Haus verkaufen will, müssen sich alle zusammenraufen. Daniel versucht das eine oder andere Ass aus dem Ärmel zu ziehen, um seinen Plan in die Tat umzusetzen. Doch er hat seine Rechnung ohne die kleinen Bewohner gemacht, denn Thunder feilt mit seinen Freunden bereits an einem cleveren Plan um ihr geliebtes Zuhause mit allerlei Tricks zu verteidigen.

Unkostenbeitrag: 1,00 € Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V. Reservierung unter Tel.: 0351/8 30 52 32.

Radebeuler Kultur-Bahnhof

14. Februar 2019, 20.00 Uhr

Lesung mit Stefan Schwarz – Stefan Schwarz, Jahrgang 1965, schreibt Kolumnen, Theaterstücke und für das Fernsehen, u.a. das Buch zur ARD-Serie »Sedwitz«. Seine Lesungen genießen längst Kultstatus.

22. Februar 2019, 19.30 Uhr

Gitarrenkonzert »Bella Vita« – Musik zum Erinnern und Träumen

Fechten – Hier lernst Du wie's geht.

Fechten wie die Musketiere, Jeditritter und Piraten. Dies wollen viele Kinder und Erwachsene einfach mal ausprobieren. Die ARTOS Fechtschule Dresden bietet jeden Montag und Freitag Schnupperkurse für Mädchen und Jungen zwischen 6 und 17 Jahren. Spielerisch werden die Kinder mit den Grundlagen des Fechtports vertraut gemacht.

In den Winterferien am 20./21. Februar 2019 findet ein zweitägiger Fechtkurs für Kinder in Kooperation mit der Volkshochschule Dresden statt. Auch hier gibt es noch frei Plätze.

Für Erwachsene bietet sich ebenfalls die Chance, mit dem Fechten zu beginnen. Aller zwei Monate starten neue 4-wöchige Anfängerkurse für Frauen und Männer.

Info: www.fechtschule-artos.de oder 0351/8435513

Anmeldung: info@fechtschule-artos.de, Robert Peche

Artos Fechtschule Dresden

Inhaber: Robert Peche, Kleiststraße 10c, 01129 Dresden,

www.fechtschule-artos.de, E-Mail: info@fechtschule-artos.de



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91

Telefax 0351/8 30 70-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

interne Musizierstunden, Rosa-Luxemburg-Platz 1

Dienstag, 5. Februar 2019, 18.00 Uhr

Montag, 11. Februar 2019, 18.00 Uhr

Tag der offenen Tür am 9. März 2019

Die Musikschule des Landkreises Meißen lädt alle kleinen und großen Besucher zum Tag der offenen Tür ein. Er findet am Sonnabend, den 9. März 2019, von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus am Rosa-Luxemburg-Platz 1 statt. Alle gängigen Instrumente können unter Anleitung eines Fachlehrers ausprobiert werden, außerdem können sich die Besucher bei aufkommenden Fragen von uns beraten lassen.

Anzeige



Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

Sidonienstraße 1A · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
www.vhs-lkmeissen.de · uhlemann@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
19A532101	Einführung in den Umgang mit dem Tablet-PC	04.02.
19A420384	Englisch für Fortgeschrittene – B1/B2	04.02.
19A437141	Polnisch Grundkurs A1, 3. Semester	04.02.
19A312100	Pilates für Anfänger und Wiedereinsteiger	05.02.
19A223001	Bob Ross® Landschaften – Ruhige Winteridylle	05.02.
19A312201	Pilates Aufbaukurs	05.02.
19A427391	Corso avanzato di italiano B1	05.02.
19A420102	Enjoy English – A1, 1. Semester	05.02.
18A410329	Deutsch B1/2	06.02.
19A436141	Tschechisch Grundkurs A1, 3. Semester	06.02.
19A420394	Englisch für den Beruf	08.02.
19A311106	Mit Kundalini – Yoga zu mehr Lebensfreude	09.02.
19A314001	Workshop Entspannt durch die Wechseljahre	09.02.
19A321206	Danca Balanca – Kreatives Tanzen	09.02.
18A410323	Deutsch B1/1	11.02.
19A532211	Smartphones im Alltag für Fortgeschrittene	11.02.
19A533001	Online-Banking	11.02.
19A420341	Englisch Aufbaukurs B1, 4. Semester	12.02.
19A312202	Pilates Aufbaukurs	12.02.
19A535001	Gefahren im Netz – wie schütze ich meine Daten	13.02.
19A311104	Faszien Yoga	14.02.
19A410101	Deutsch A1/1	18.02.
19A515001	Computertast schreiben (Ferienkurs)	18.02.
19A222000	Aquarellmalerei – Stilleben und Landschaft	18.02.
19A420297	Englisch Fit für den Urlaub Intensiv	18.02.
19A643001	Cooler Fotos mit Smartphone und PC	19.02.
19A344002	Kaffee- und Schokoladenträume	22.02.
19A521001	Fit am PC für den Beruf (Ferienkurs)	25.02.
19A272001	Obstbaum- und Beerenobstschnitt im Winter	26.02.
19A532201	Vertiefungskurs für Tablet-PCs	04.03.
19A240101	Fotografie – Grundkurs	04.03.
19A420201	Englisch Aufbaukurs A2, 1. Semester	05.03.
18A591001	Honorar dozent – wie funktioniert das?	05.03.



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

9. Februar 2019, 20.00 Uhr

»Weiße Nacht« auf Schloss Wackerbarth

Ob elegante sächsische Weißweine, ein stilvolles Programm aus Mode und Musik oder ausgesuchte kulinarische Gaumenfreuden – wir verwöhnen Sie mit einem Genuss für alle Sinne.

Anzeige

875 Jahre Naundorf

Dorf- und Schulfest in Naundorf

Das mittlerweile 11. Dorf- und Schulfest wird in der Zeit vom 14. bis 16. Juni 2019 unter dem Festmotto »875 Jahre Naundorf« gefeiert.

Für den Markt sind Händler, Handwerker und Kunsthandwerker willkommen, deren Waren dem Charakter eines sächsischen Dorrfestes entsprechen. So können zum Verkauf angeboten werden:

– Lebensmittel, Getränke, Weine (bevorzugt aus dem sächsischen Weinanbaugebiet), Backwaren, Imkererzeugnisse auch zum Verzehr an Ort und Stelle, kunsthandwerkliche Gegenstände, floristische Artikel, Holz-, Korb- und flechtwaren, Böttcherei, Haushaltartikel, Mineralien, Glas- und Keramikwaren, Töpferwaren, ausgewählte Spielwaren und Bücher. Auch wird wieder ein Trödelmarkt stattfinden.

Bewerber melden sich bitte bis zum 31. März 2019 bei Steffen Meißner, Telefon 0351/8 36 05 80, Fax 03523/ 53 07 03 oder per E-Mail bei: steffen.meissner@naundorf-in-radebeul.de



DRK Kreisverband Dresden-Land

Forststraße 26 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/4390830
www.drk-dresden-land.de kgs@drk-dresden-land.de

Beim Stichwort »Katastrophenschutz« denken viele Menschen zunächst an große schwere Rettungsfahrzeuge oder Sanitäterinnen, die Verletzte versorgen. Katastrophenschutz kann jedoch auch das liebevolle Bekochen einer großen Anzahl an Menschen bedeuten!

Wir suchen engagierte und interessierte Menschen, die Lust haben sich zum Feldkoch oder zur Feldköchin ausbilden zu lassen!

Interessierte können sich melden unter:

0351/4 39 08 30 oder kgs@drk-dresden-land.de

Anzeige



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di., Mi., Do., So. 14.00 – 18.00 Uhr

Ausstellungseröffnung am 22. Februar um 19.30 Uhr

»Das Blau steckt im Detail« – Johanna Mittag, Malerei, bis 7. April 2019

Heimatstube Kötzschenbroda, Altkötzschenbroda 21

Dauerausstellung mit Ausgrabungsfunden, persönlichen Erinnerungsstücken sowie verschiedenartigen Dokumenten von Altkötzschenbroda Gruppenführungen wieder ab Februar 2019 auf Anfrage unter Telefon 0160/2 35 70 39 oder 0351/ 8 31 16 00

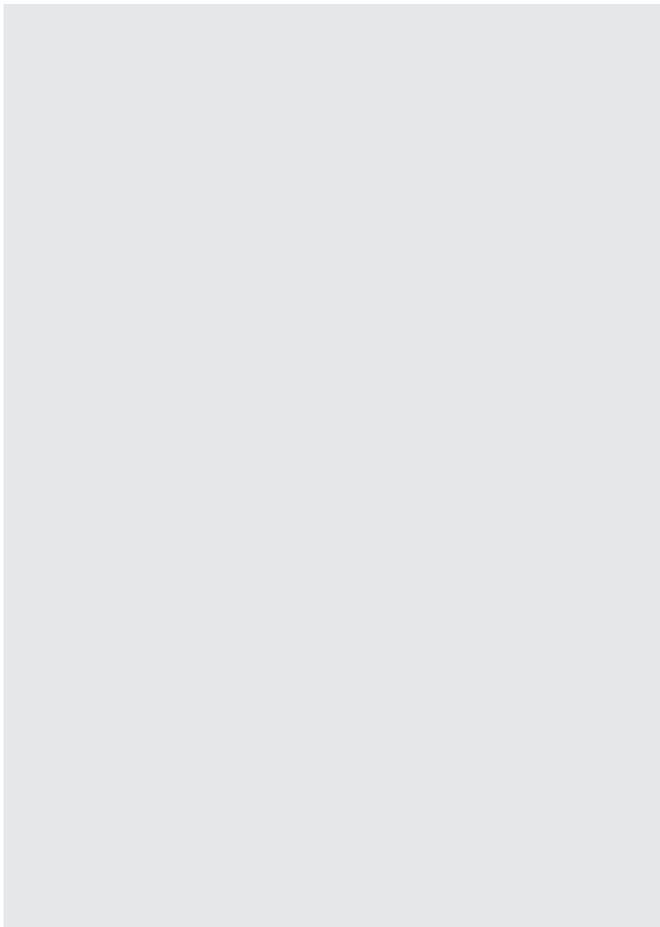


Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14
Theaterkasse: Mo.–Fr. 10.00 – 18.00 Uhr · Sa. 15.00 – 18.00 Uhr

Fr	01.02.	19.30 Uhr	Der Besuch der alten Dame	
		20.00 Uhr	Coppélia – Android Q1	Premiere
Sa	02.02.	19.30 Uhr	Kammerkonzert mit Sernata Saxonia	
So	03.02.	11.00 Uhr	Mit Märchen durch die Welt	
So	03.02.	18.30 Uhr	Einführung	
		19.00 Uhr	2. Philharmonisches Konzert der Elbland Philh. Sachsen: Das Himmlische Leben	
Sa	09.02.	16.00 Uhr	Kammerkonzert des Bläserensembles des Freundeskreises	
		19.30 Uhr	Ein Sommernachtstraum	
So	10.02.	19.00 Uhr	Coppélia – Android Q1	
Sa	16.02.	19.30 Uhr	Bühnenball – Pariser Leben	
Fr	22.02.	19.00 Uhr	Winterreise	
Sa	23.02.	19.00 Uhr	Hot Club d'Allemagne	
So	24.02.	19.00 Uhr	Der Karneval von Venedig um 1900	

Anzeige



Neues Breitband-Portal für den Landkreis Meißen

Der Bedarf nach einem leistungsfähigeren Internet wächst kontinuierlich. Technische Geräte, die mit dem Internet verbunden sind, haben inzwischen weite Verbreitung gefunden – egal, ob als Standardanwendungen für den Alltag oder als hochspezialisierte Programme für professionelle Nutzer. Und die Tendenz zur Vernetzung nimmt weiter zu. Viele Fragen drehen sich demzufolge um den aktuellen Breitbandausbau. Die Wirtschaftsförderung Region Meißen freut sich, Ihnen dazu das neue Breitband-Portal zu präsentieren. Diese Seite möchte Antworten geben, zum Breitbandausbau im Allgemeinen, aber auch den aktuellen Ausbaustatus im Landkreis Meißen und seinen Kommunen vermitteln. Die Statusanzeigen der einzelnen Kommunen zeigen vorerst ein Informationsfenster und werden schrittweise in den nächsten Wochen und Monaten in der detaillierten Anzeige vervollständigt und aktualisiert. Blättern Sie am besten gleich hinein und informieren Sie sich unter <https://www.breitband-kreis-meissen.de/>.

WRM GmbH



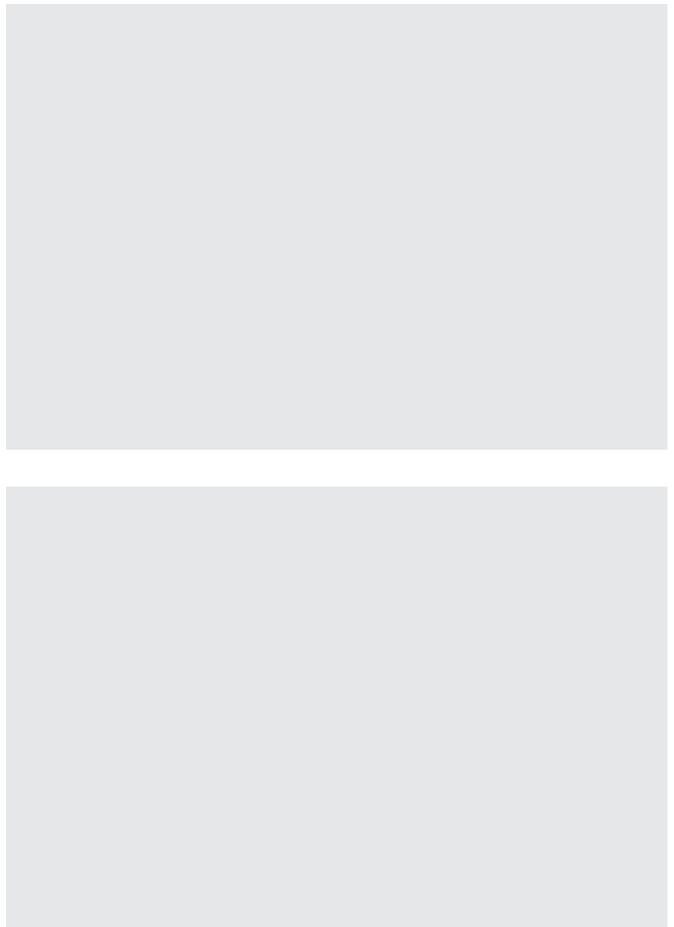
Familieninitiative Radebeul e. V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/ 83 97 30
Informationen unter www.familieninitiative.de

Tagesmütter- und Tagesväter-Treff

Netzwerk leben – Qualität sichern! Einmal monatlich treffen sich die Tagesmütter und Tagesväter des Landkreises Meißen und Dresdner Gäste zum Erfahrungsaustausch, zur Fortbildung, zur Vernetzung und, um ihre Interessenvertretung selbst in die Hand zu nehmen. Alle Tagesmütter und -väter und solche, die es werden wollen, sind herzlich eingeladen. Termin: Dienstag, 5. Februar 2019 von 19.00 bis 21.00 Uhr

Anzeigen





Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr · Montag geschlossen

Donnerstag, 14. Februar 2019, 19.00 Uhr

Kamingsgespräch zur Jahresausstellung »Und Friede auf Erden!« – Eine Kultur des Friedens

Freitag, 15. Februar 2019, 18.30 Uhr

Vortrag Hans Grunert (Dresden): »Dieses Land muss ein Tempel Gottes gewesen sein« – Auf den Spuren Karl Mays durch das östliche Amerika

Sonntag, 17. Februar 2019, 15.00 Uhr

Familiennachmittag mit Yakari und »Großer Häuptling Kleiner Bär« – Yakari und das Leben der Indianer

»Großer Häuptling Kleiner Bär« begibt sich gemeinsam mit den kleinen und großen Besuchern anhand der Yakari-Episode »Das Gesetz der Natur« auf die Spur der riesigen Bisons, die die Lebensgrundlage der Prärie-Indianer waren. Im Anschluss finden alle in der Dauerausstellung »Indianer Nordamerikas« heraus, ob die Erlebnisse von Yakari, seinen Freunden und seinem Stamm wirklich wahr sein können. Geeignet für Kinder ab 4 Jahre.

Di. 19. + Fr. 22.2., Di. 26.2. + Fr. 1.3. 2019, von 10.00 bis 16.00 Uhr

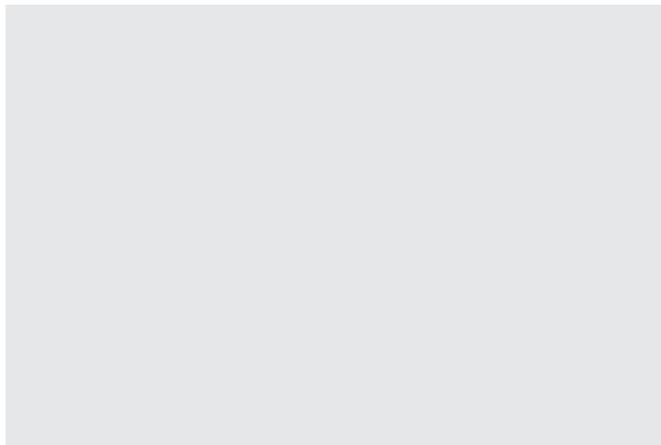
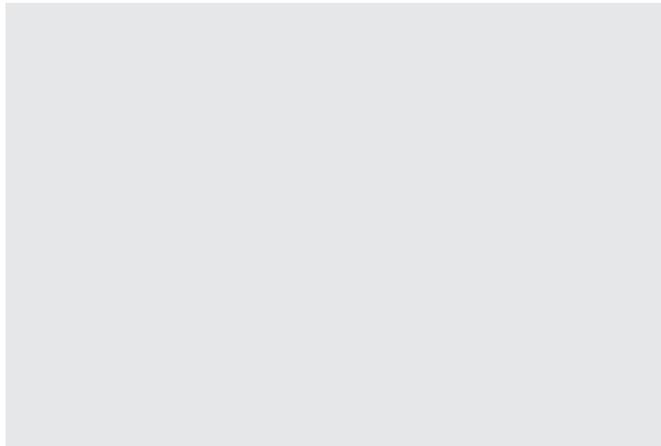
Bastelprogramm in den Winterferien

Auf dem Programm steht die kreative Gestaltung von individuellen Andenken im indianischen Stil zum Verschenken oder Selbstbehalten. Ab 4 Jahre.

Mi. 20. & Mi. 27. Februar 2019, jeweils 18.00 Uhr

Kindermuseumsnächte »Nachts bei Karl May« – Die Jagd nach dem Ölprinzen

Anzeigen



Kinderschutzbund Radebeul

Moritzburger Straße 51, Telefon 0351/8305118, Kontakt: Andreas Bosin
Telefax 0351/8 30 51 86 · www.dksb-radebeul.de

Dauerhafte Angebote

Kinder- und Jugendzirkus Sanro

Sie können jederzeit mir Ihren Kindern und Jugendlichen zum Schnuppertraining bei uns vorbeikommen bzw. Ihre Kinder für Workshops und Trainingslager anmelden.

Trainingszeiten:

Montag 16.30 bis 18.30 Uhr, Turnhalle »Am Waldpark«

Training ab 7 Jahre

Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr, Turnhalle »Am Waldpark«

Training von 3 bis 7 Jahre

Donnerstag 16.00 bis 18.30 Uhr, Alte Turnhalle am Gym. Luisenstift

Training ab 7 Jahre

Freitag 16.00 bis 18.30 Uhr, Alte Turnhalle am Gym. Luisenstift

Training ab 7 Jahre

Spiele-Design-AG

Wöchentliches Angebot für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren. Aktiver Umgang mit Software, um eigene Video-Spiele zu kreieren.

Wöchentlich dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr außerhalb der Ferien. Monatsbeitrag 6,50 € / Einzelkursgebühr 2,00 €

Video-AG

Wöchentliches Angebot für Jugendliche ab 12 Jahren.

Erstellung eigene Videos und Musikvideos mit Hilfe von Kameratechnik und Videoschnittsoftware.

Wöchentlich donnerstags von 15.30 bis 18.00 Uhr außerhalb der Ferien. Monatsbeitrag 6,50 € / Einzelkursgebühr 2,00 €

Schüler helfen Lernen

Ehrenamtliches Projekt von Schülern für Schüler. Schüler helfen Lernen ist kein Nachhilfeangebot, sondern eine koordinierte Lernpartnerschaft. Wir suchen engagierte Schüler ab der 9 Klasse, die Freude daran haben anderen Lerninhalte zu vermitteln.

Unsere Lernpaten betreuen Kinder und Jugendliche von der 1. bis zur 8. Klassenstufe. Kontakt und nähere Informationen erhalten Sie unter: bosin@dksb-radebeul.de

Winterferienangebote des DKSB

18. bis 22. Februar (1. Winterferienwoche)

Zirkus-Integrativ-Camp

Gemeinsames Training in den Disziplinen Jonglage, Balance, Akrobatik, mit Zirkuskindern und Kindern der Förderschule G, sowie Kindern und Jugendlichen der psychosomatischen Abteilung des Städtischen Klinikums Dresden Neustadt. Für Kinder ab 5 Jahren

Täglich von 10.00 bis 16.00 an der Waldparkturnhalle

Am Freitag ist um 16.00 Uhr findet eine Abschlussaufführung statt.

Anmeldung unter sanro@dksb-radebeul.de bis zum 14. Februar 2019

möglich. Kosten: 89,00 €

Computerspieledesign-Kurs

Gemeinsame Erarbeitung eines Videospiels. Programmierkenntnisse sind nicht notwendig! Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren

Täglich von 9.00 bis 15.00 Uhr im Jugendtreff »Mohrenhaus«

Anmeldung unter bosin@dksb-radebeul.de bis zum 14. Februar 2019

möglich. Kosten 89,00€

25. Februar bis 1. März 2019 (2. Winterferienwoche)

Hörspiel-Kurs

Erstellung eines eigenen Hörspiels. Einblick in Aufnahmetechnik und Audioproduktion. Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren.

Täglich von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Jugendtreff »Mohrenhaus«

Anmeldung unter bosin@dksb-radebeul.de bis zum 14. Februar 2019

möglich. Kosten 89,00€



Radebeuler Apothekennotdienste

Februar 2019: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.02.	City-Apotheke	DD, Hauptstraße 7
02.02.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
03.02.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
04.02.	Zauberwald-Apotheke	DD, Boltenhagener Straße 71
05.02.	Apotheke Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60
06.02.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
07.02.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
08.02.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
09.02.	Medic-Apotheke Elbepark	DD, Peschelstraße 33
10.02.	Apotheke am Goldenen Reiter	DD, Hauptstraße 38
11.02.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
12.02.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
13.02.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
14.02.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
15.02.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
16.02.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
17.02.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
18.02.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
19.02.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
20.02.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
21.02.	Ostend-Apotheke	DD, Löwenstraße 12
22.02.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
23.02.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
24.02.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
25.02.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
26.02.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
27.02.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
28.02.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

»Kommt, alles ist bereit!«

Weltgebetstag 2019 Slowenien

Freitag, den 1. März 2019, 18.00 Uhr: ökumenischer Gottesdienst, im Gemeindehaus der Lutherkirchgemeinde. Indem wir für die Menschen in Slowenien beten und feiern ein schönes Fest mit köstlichem Essen feiern. www.lutherkirchgemeinde-radebeul.de, www.friedenskirchgemeinde-radebeul.de

Rebschnittlehrgang

Die Weinbaugemeinschaft Radebeul-Zitzschewig lädt alle Interessenten zum alljährlichen Rebschnittlehrgang, nunmehr auf dem »Vetter-Weinberg« am Am Talkenberger Hof, direkt an der Stadtgrenze zu Coswig ein. Nach einem kurzen Vortrag zum richtigen Rebschnitt, erhalten die Besucher die Möglichkeit, unter fachlicher Anleitung, selbst einen Weinstock zu beschneiden.

Termin: Sonnabend, 9. Februar 2019 von 10.00 bis 12.00 Uhr
Adresse: Am Talkenberger Hof, 01640 Coswig

Aus Richtung Dresden:

Radebeul Meißner Straße, vor dem LÖMA-Markt die Gerhart-Hauptmann-Straße rechts, auf der Mittleren-Berg-Straße links bis an das Fachkrankenhaus Coswig, dann rechts die Steinstraße bis Straße Am Talkenberger Hof rechts.

Aus Richtung Coswig: Nach Fachkrankenhaus Coswig, links die Steinstraße, bis Straße Am Talkenberger Hof rechts. Bitte eigene Gartenschere mitbringen. Das Team vom Weinkeller »Am Goldenen Wagen« an der Radebeuler Spitzhaustreppe wird wieder alle Hobbywinzer und die es werden wollen, mit eigenem Winzer-Glühwein und einer deftigen Winzer-Kesselgulaschuppe betreuen.

Frank Sparbert,

Vors. der Weinbaugemeinschaft Radebeul-Zitzschewig

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351/8311 548, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8 37 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351/48 64-20 78

Auflage: ca. 17.300 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches

Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

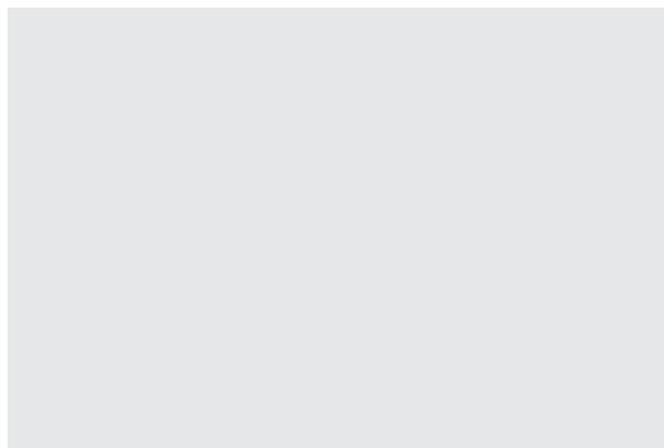
Bildnachweis: Seite 1: privat, Seite 3: Daniela Bollmann, Seite 4: Karikatur: Lutz Richter,
Seite 8: Marlies Wernicke

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

Anzeige



Anzeige

